## Deutsche

# Metall=Arbeiter=Beitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Eingeschriebenen Silfskassen der Metallarbeiser Ar. 29 und 89 zu Kamburg, der allg. Metallarbeitervereine, der Sachvereine der Vormer, Alempner, Schlosser und Maschinenbauer, Gelbgießer und Gürtler, Feilenhauer, Schmiede, Dreher, Binngießer, Schläger &c. Deutschlands.

Ericeint wochentlich einmal Samstags. Abonnementapreto bei ber Boft 80 3, in Partiein birett burch bie Expedition billiger. Gingel-Abonnement nur bei ber Poft.

Mürnberg, 23. Mai 1891.

Inferate die viergefpaltene Betitzeile ober beren Raum 20 3. Rebaltion und Expedition: Marnberg, Beigenftrage 12.

#### Jabrikanten-Aniffe.

& Die "Gifen=Beitung" ift febr un= gludlich barüber, baß wir jungft aus bem täglichen Borfenbericht ber "Bof= fifchen Beitung" eine Busammenftellung ber Dividenden-Ergebnisse beutscher Ma= ichinen-Fabriten angefertigt und an biefen Bahlen bie bummbreifte Litge bes Tintentulis ber Gifen-Inbuftriellen gurud= gewiesen haben, bag bie Lage ber Groß= Induftrie eine bornenvolle fei.

Und in ihrer Hilflosigkeit wird fie fogar eitel und klagt ärgerlich, bazu hatte es ber "Boff. 3tg." gar nicht beburft, ihr eigener Borfenbericht fei boll= ftanbiger und übersichtlicher - eine Renommage, die natürlich gar nichts gegen unfere Musführungen beweift. Im Gegentheil, bie angeführten Dividenden beweisen eben unwiderleglich, welche freche Berlogenheit bazu gehörte, angefichts solcher Beutezüge von einer Roth ber Altionare reben zu wollen.

Um ben Ginbrud unferer Bufammenftellung abzuschwächen, behauptet bie "Gifen-Beitung", bie angeführten Divibenben trafen nur bie tleinen Betriebel MIs ob - allgemein genommen - nicht unfere gangen Inbuftrieverhaltniffe auf Ronzentrirung hindrängten, als ob nicht in ben Truften und Ringen ber Divibenben-Raub noch größer wäre! Unb felbft wenn wir bie Ergebniffe fammtlicher in ihrem Rurszettel aufgeführten 62 Unlagen ber Metall-Industrie in ben Rreis unferer Berechnung giehen, mas finden wir bann? Auch bann ift pro 89 bie Bramie für bie nichtsthuenben, faullengenden Aftionäre noch 72/3 Prog., und ziehen wir hiervon bie 11 Betriebe ab, bie feine Dividenden ergeben ober teine solchen aufführen, wo also Un= fähigfeit in ber Leitung ober An= lage vorliegt, so steigt biese Faul= lenger : Pramie auf ca. 91/2 Prozent im Durchschnitt.

Den Beweiß zu erbringen, bag heute bie Lage ber Großindustrie eine bornen= bolle sei - und gegen biese berlogene Behauptung ber "Gifen=Beitung" richteten fich unfer Ausführungen — barauf muß aber felbft bie "Gifen=Beitung" ber= sichten — fie breht also ben Stiel um und behauptet, daß biese Faullenzer= Bramie für bie Berren Aftionare vollig gerechtfertigt fei. Und warum be= rechtigt ?

3m Gegensat zu ben Sütten=Un= lagen, schreibt sie, erfordern die Anlagen der Metall=Induftrie, besonders bie Maschinen-Fabriken, zu ihrer Leitung eine besondere Intelligeng.

Bekanntlich ergeben bie Butten-Unlagen, 3u beren Leitung nach ber "Gifen=Beitung" also teine besondere Intelligenz ge= hort, noch höhere Divibenden; wir felbft haben fürglich eine ganze Reihe aufge= führt, bie von 10-35 Proz. ergaben, bie Barpener Bergwerfe ergeben für bies Jahr sogar 80 Proz. Ohne besondere Intelligeng-Erforderniß in ber Leitung nach ber "Gifen=Beitung". Wie find bann bie fe Dividenben-Schludereien gu l

rechtfertigen, wenn boch bie Intelligens in ber Oaltin- ben einzige Mechtfertigungs= grund ber hohen Divibenden fein foll ?

Doch laffen wir bas einftweilen unb fehren gur Gifen=Beitung=Intelligeng gurud.

Sie führt aus, bie Maschinen werben nicht von ben Arbeitern tonftruirt, fonbern bon Mannern mit besonderer miffenichaftlicher unb prattifcher Ausbilbung, bon Gelehrten und Ingenieuren !

Bang richtig - unbestritten, und wir laffen bie Thatfache, baß bie meiften Erfindungen und Berbefferungen auf ben praftifden Erfahrungen und Beobachtungen ber Arbeiter fußen, gang aus bem Spiele.

Und ebenso bie Thatsache unberührt, baß auch biese Gelehrten und Ingenieure nur Lohnarbeiter find, bie fich bon ben anderen Lohnarbeitern nur burch beffere Bezahlung und anftänbigere Behandlung unterscheiben.

Sie weist ferner auf bie gahlreich ge= löften Patente bin, bon benen taum 1 Prog. gewinnbringenb gewesen fei. "Die übrigen 99 Brog. aber bebeuten einen koloffalen Berluft an Arbeits= fraft und Rapital". - Gang richtig; nur trifft biefer Berluft nicht bie bibibenbenichludenben Aftionare, fonbern bie armen Erfinder, die auch bei bem 1. Prozent nur allzuoft um bie Früchte ihrer Erfindungen von den fapitalfräf= tigen Erfinbungs-Ausbeutern betrogen werben. Die herren Aftionare pflegen in ber Regel nichts zu erfinden, fo wenig wie die "Gifen-Beitung"; es fei benn bie - Intelligenz-Pramie!

Weiter.

Sa, weiter geht bie Beweisführung ber "Gifen=Beitung" eben nicht; mas jest folgt, ift nur ein bornirtes unb berlogenes Geschimpfe auf die Sozial= demokratie:

"Die Sozialbemokratie erkennt be= kanntlich bas Element ber Intelligens als treibenden Faktor im Staats- und Erwerbsleben nicht an . . . Das robe Gefchrei einzelner Arbeiter= "Führer" nach Gleichheit Aller, nach Recht auf, Arbeit und insbesondere nach Bor= rechten bes ftarten Armes, ber alle Erzeugnisse angeblich erzeuge, hat sich auch in ber Gesetzgebung viel zu viel Behör verschafft. Es ift eine bewußte, lächerliche Unwahrheit, daß ber ftarke Urm alle Werthe ichaffe."

Nur schabe, bag ber Sozialbemofratie nie eingefallen ift, eine folche Behaup= tung aufzustellen, so wenig als es ihr eingefallen ift, ben gebührenden Lohn für bie geiftige Leitung ber Production gu leugnen. Es ift bies alfo eine bewußte, lächerliche Unwahrheit ber - "Gifen-Beitung".

Die Sozialbemokratie bestreitet gang was anderes, nämlich: daß die bivi= benben=ichludenben Aftionare es find, welche bas "Glement ber Intelligens in der Industrie" - so betitelt die "Gifen=Beitung" ihren Artifel gegen uns reprafentiren, und daß aus biefem Brunde ihr Beuteantheil an bem Brobuttions-Ergebniß gerechtfertigt fei.

einen Augenblid an. Was haben benn bie Aftionare mit ber geistigen Leitung Bu thun ? Gar nichts ? In ber Metall= Industrie so wenig als beim Huttenbau ober anderswo. Die Entschädigung, ber Lohn, Gehalt für Ingenieure, Direktoren und fogar für ben - bei ben meiften Aftien-Befellichaften höchft überflüffigen -Auffichterath ift ja längst entrichtet, wenn an Feststellung ber Divibenbenfage ge= gangen wirb. Diese Rategorien haben mit ber Rategorie Divibenden gar nichts gu ihun. Erft was über biefe Honorirung, was über bie Egtra=Brämitrung in Geftalt bon Tantiemen noch hinausgeht — bas eben ift ber Dividenden-Raub, ber in bie Tafche bon faullenzenden Altionären fließt, bie mit bem Geschäft rein gar nichts zu thun haben, in ben meiften Fällen es nur bem Namen nach fennen! Beute ift die bivibenbenbeziehenbe Alftie in ber Sanb eines Berliner Juben, morgen in ber eines Londoner Borfen= jobbers, übermorgen bient fie als Bermögensstod für eine Baife, wenn nicht ber Vormund sie andern Tags schon wieber berfpefulirt - aber mit bem Betriebe, mit ber Frage ber Probuttibität, ber Rentabilität besfelben haben bie Aftionare gar nichts gu thun — fie fpielen nur bie Rolle ber gesetlich privilegirten Schmaroger!

Die Divibenbe ift heute nichts anderes als ber bem Arbeiter, bem forperlichen und geiftigen - abgebrefte Tribut, begründet und nothwendig verbunden mit ber heutigen tapitalistischen Produttions= weise.

So bumm übrigens, bie Berechtigung bes Rapitalprofites ber Aftien=Gefell= ich aften aus ber geiftigen Arbeit, ber Intelligeng ber Aftionare herleiten gu wollen, fo bumm war felbft ber alte Schulge-Delitich nicht, ber bies nur für ben an ber Spite bes eigenen Beichaftes stehenben Unternehmer reklamirte. Und daneben fand er wenigstens noch bie

icone Phrase ber Risito-Pramie. Ins Allgemeine übertragen beißt bas einfach:

"Die Berfonlichfeit des Unternehmers. fein Fleiß, seine Faulheit, sein Unternehmungegeist und feine Dummheit 2c., bas Alles find Sigenschaften, welche allerdings großen Ginfluß barauf haben werben, wie viel von bem jahrlich auf ben Unternehmerft and fallenben Rapital= Profit ber bestimmte Unternehmer Beter gegenüber ben Unternehmern Baul, Wilhelm 2c. an fich reißen wird. Mit andern Worten : ca ift bies eine Frage, welche bie Konkurreng ber Unternehmer untereinander betrifft, und ben Antheil ber einzelnen Unternehmer an ber aus dem Produktionsertrag eines Jahres auf ben gesammten Unternehmerstand fallenben Quote gu bestimmen beiträgt. Aber auf biefe auf ben gesammten Unternehmerftanb in ber Ration fallende Quote felbft ift fie ohne Ginflug."

So Lassalle gegen Schulze. Und wenn bie "Gifen-Beitung" gur Beseitigung ihrer Sehen wir uns boch die Thatsachen I fundamentalen Unwiffenheit in ötonomischen I fortwahrend auf bem Laufenben erhalten,

Dingen weiter im "Baftiat-Schulze" nachlefen wollte, fo murbe fie vielleicht finben, wie unsäglich albern ihr "Wit" ift, bie Sozialbemolratie werbe hoffentlich im Intereffe ber Berechtigfeit mitwirten, bag fünftig die Aftionare 331/3 Brog. Divibenbe erhalten, ba - fo ichreibt fie mit ber ihr eigenthumlich öfonomischen Degriffsverwirttheit - ber "Berkaufswerth bestimmt wurde a) burch ben Material= werth, b) burch ben Arbeitslohn und c) burch ben Untheil ber fog. (biefes fogenannt ift unbezahlbar !) höheren 3ntelligeng: Gehalter, Tantidmen, Divibenben."

Es bleibt babei : Es gehörte ein hober Grab von Frechheit bagu, angesichts ber elenden Arbeitelöhne und ber beispiellos ertragsreichen Beute, welche unfere Divibenbenjäger auf bem induftriellen Schlacht= felbe einheimsen, feit Jahren einheimsen, bon einem Rothstand ber Aftionare gu faseln.

#### Die versalzene Suppe.

In bem Saufe Leipzigerstraße Rr. 4 gu Berlin ift Stille eingetreten.

Der Reichstag ift in bie Commerfecten gegangen, er wird erst im Robember wieder anfangen, Sigungen abzuhalten.

Der jest abgeschlossene Abschnitt ber Seffion wird bon ben burgerlichen Blattern als ein "hochbebeutsamer" bezeichnet. Und zwar hauptsächlich beshalb, weil bas fogenannte "Arbeiterichungefes" in ihm zum Abschluß gelangt ift. Abschluß biefes Gesetzes ist für uns weniger "hochbedeutsam" als feine Berathung war, welche eine Ueberfille von Material geliefert hat gur Beurtheis lung der "Arbeiterfreundlichkeit" ber beutschen Bourgeoisie in all ihren Parteischattirungen.

Gin Jahr hat es gebauert, bis bie von der Regierung ausgearbeitete Vorlage eines Gefetes "betreffend bie Abänderung der Gewerbe=Ordnung" zur Verabschiedung gelangte, und viel Arbeit ist an sie verschwendet worben; viel mehr, als sie werth ist. Wir haben mit unserer Ansicht über biefes Befet bon Anfang an nicht hinter bem Berg gehalten. Schwächlich und schwankend schon in ber Borlage, wo es sich um wirklichen Arbeiterschuß handelte und "burchgreifend" nur da, wo es galt, die wenigen Rechte der Arbeiter= klasse zu beschneiden, ist es burch bie langwierigen Berathungen nicht beffer geworben, unb wenn auch ber große Schlag, der mittelst des famosen § 153 gegen bas Roalitionsrecht ber Arbeiter geführt werben sollte, abge= wendet wurde, weil er gar ju brutal, in ber Form sogar, ausbrückte, was man eigentlich wollte, so ift für ihn boch an 19 vielen anderen Stellen Erfat geschaffen. daß felbst Stumm und Ronsorten bamit "zufrieden" fein fonnen. Bir haben auch burch eingehenbe Berichterstattung iber die Kommiffions-Berhandlungen und bie Berhandlungen im Plenum unfere Lejer

so daß dieselben nicht im mindesten überrascht sein konnten, als bei ber Schlußabstimmung über das gange Gesetz die Angehörigen ber sozialbeniofratischen Fraktion gegen basfelbe ftimmten.

Das neue Gefet hat eben genau basfelbe Beficht, wie bie gange übrige "Sozialreform" bes preußisch s deutschen Kaiserreichs: es bereitet der Unternehmerklaffe eine Menge bon Scheerereien und Unbequemlich= feiten, wenn auch teine eigente lichen Baften, ber Arbeiterflaffe aber teinen wesentlichen Rugen; es enthält jedoch nebenbei eine große Anzahl folder Paragraphen, burch welche auch ber geringfügige Muten, ben bie anbern bem Arbeiter bieten, wieber mehr als aufgehoben wird.

Aus biefem letteren Grunde mußten bie Arbeitervertreter gegen bas Gange ftimmen. Sie ftimmten in ber Ginzelberathung selbstverständlich für jede Berbefferung, fie konnten aber burch Annahme des Ganzen nicht die Mit= fould übernehmen für die Berichlechtes rungen bes feitherigen Buftanbes unb mußten daher auch die kleinen Berbefferungen, die das Gesetz ja thatsächlich bringt, fahren laffen. Nach bem jetigen Gebahren der arbeiterfeindlichen Presse fleht es gerade so aus, als ob es barauf feitens der herrschenden Klassen abge = feben gewesen ware, als ob man ab= sichtlich so viel reaktionären Ballast bem Gefete angehängt hätte, um ben Sozial= bemokraten badurch auch das wenige Gute unannehmbar zu machen und dann fagen zu können: Seht, ihr Arbeiter, die Sozialdemokraten, die so oft den Arbeiterschutz gefordert haben, lehnen ihn jest ab, ba er von der Regierung selbst ge= boten wird!

Hören wir nun einmal, wie ein Bourgeoisorgan, bas in ben vorliegenben Fragen einen anerkennenswerth arbeiter= freundlichen Standpunkt — biel freundlicher, als die Abgeordneten seiner Partei im Reichstag - einnimmt, über bie nun vollendete gefetgeberische Arbeit sich äußert. Die "Frankf. Ztg" schreibt:

"Der Genuß einer berfalzenen Suppe ift je nach ben Umftanben erträglich ober unerträglich. Der Hungernbe, bem für bie nächfte Beit absolut nichts Unberes gur Berfügung fteht, greift mit Begier nach ihr und spürt wenig bon dem beißenben Beigeschmad. Wer aber glaubt, es noch einige Zeit aushalten zu können und bann etwas Befferes zu bekommen, ber läßt das migrathene Bericht einfach stehen. Die Freunde einer wirklichen Arbeiterschutzeform haben fich der jest vom Reichstage endgiltig in britter Lesung erledigten Arbeiterschutz porlage gegenüber in einer abnlichen Lage befunden. Das Bischen Reform, bas bie Regierung vor nunmehr Jahresfrist in ber Rovelle gur Gewerbeordnung boi, war durch reaktionäre Zuthaten schon von Anfang an fo gehörig ver= falgen, daß Manchem ber Geschmad an bem ganzen Entwurf verging. In ben langwierigen Berathungen, die übrigens. nach frangofischen Stimmen zu urtheilen, dem Ausland gerade wegen ihrer Gründlichkeit mehr imponirt haben, als bem beutschen Publifum, gab die befannte "Berichterungskommission" bem Gericht außer unendlich "vieleni" Waffer noch einige andere, ebenfalls nicht gerade schulachafte Zuthaten. Dafür gelang es folieglich bem Reichstag, bas herbste Gewürd, ben § 158 mit seinen foalitions= feindlichen Bestimmungen völlig zu ent= fernen. Den Sozialbemokraten blieb die Suppe so unschmachaft, daß sie ihre Annahme mit einem einstimmigen "Nein!" bermeigerten. Schließlich fteht aber die Sache nach ber langen, reform= losen und schrecklichen Zeit unter dem Regime Bismard nicht fo folimm, daß man über die Borlage nicht als kleine Abschlung boch quittiren könnte."

Gewiß, bie Sache ift "nicht fo fclimm", als baß sie nicht noch schlimmer hätte werben konnen, aber acceptabel, auch nur als "Abschlagszahlung", ist sie ben Arbeitern als Rlaffe — nicht "ben Sozialbemokraten" — beswegen boch nicht und sie wollen lieber noch eine Beit lang gar nichts haben, als einen solchen Arbeiterschutz: wissen sie boch, daß die Berhältnisse sich berart rapid entwideln, bag in gar nicht langer Beit viel Bessercs geboten werben muß: wozu also jest Ne fürchterlich versalgene schwarze Suppe hinunterfclingen ?

Mit welchen Trostesworten sucht nun bie "F. 3." die Suppe leiblich schmackhaft zu machen? Sie fagt:

"Als ihre (ber Borlage) Hauptbestim» mung muß ber elfstündige Maximal= arbeitstag für Arbeiterinnen gelten, ber in § 137 Abf. 2 ausgesprochen ift. Mit dieser Borschrift ist bas Prinzip bes Maximalarbeitstages zum ersten Mal für erwachsene Arbeiter in die deutsche Reichs= gesetgebung eingeführt. Durch biese erste Breiche wird allen Herren von Stumm, Möller, Hartmann und Genoffen gum Trot ber Maximalarbeitstag auch für männliche Arbeiter sicher über furz ober lang einziehen. Man weiß, wie unenblich werthvoll für die theoretische und praktische Sozialpolitit der neunstündige Maximal= arbeitstag für Frauen in England ge= worben ift. Die Erfahrungen mit ber englischen Reform haben dazu geholfen, bie Gegner ber gefetlichen Arbeitszeitbeschränkung für Erwachsene reihenweise zu bekehren. Gbenso wirb die ehrliche Probe mit ber neuen beutschen Bestimmung Bropaganda für ben Mazimalarbeitstag überhaupt machen, sogar für ben zehn= ftundigen, benn an den Borabenben ber Sonn= und Festtage sollen die Frauen auch nur gehn Stunden beschäftigt werben burfen, und man wird bald merten, wie die Leiftung burch biefe Berkurgung ber Beit nur gewinnt."

Wir rechnen den gesetzlichen Arbeitstag für Frauen auch zu ben Fortschritten. Allein abgesehen babon, bag er viel gu lang ift und mit Ausnahme bes größeren Theils ber Textil=Industrie jest ich on in ben meisten Fabriken, in benen weibliche Arbeitsträfte beschäftigt find, exiftirt, während in einer gangen Reihe bon Stabliffements eine fürzere Arbeitszeit für Arbeiterinnen und Arbeiter eingeführt ift, ift es boch auch nicht richtig, baß mit biefer Beftimmung bas Pringip bes Mazimal-Arbeitstages für erwachsene Arbeiter in bie Gesetzgebung wirklich eingeführt fet. Die Arbeiterinnen gelten eben nicht als "erwachsene Personen" in bem Sinne wie bie mannlichen Arbeiter, sonbern fie zählen zu ben fogenannten "geschütten Personen", für bie man das Recht des staatlichen Gingreifens anertannt hat, mährend man es ausbrudlich aus pringipiellen Gründen ablehnte, basfelbe Recht, bieselbe Nothwendigkeit für bie erwachsenen männlichen Arbeiter gelten zu laffen. Das Prinzip hat alfo ein großes Loch.

"Die Berftellung einheitlicher Borfdriften für bie Sonntagsruhe im beutschen Reich", fahrt bie "F. 3." fort, "ist ferner ein Fortschritt, den die Borlage berwirklicht. Freilich muß man anf bie Ginheitlichkeit ben größten Nachbrud legen; bie materiellen Bor= schriften über die Sonntagsruhe sind fehr ichwächlich ausgefallen; es ift lediglich die bundesstaatliche, provinzielle und orts= statutarische Buntichedigkeit ber bisher bestehenden Boridriften beseitigt, freilich auch nur, soweit solche nicht weiter reichten, als die neuen Beftimmungen."

hier bon bornherein als fehr ichmach= gelegt. Aber wie biese aussicht, das Unternehmern gestattet ift, Iebiglich werden fann, und außerdem den In-

welcher lautet:

"Die Stunden, während welcher die Beschäftigung (im Handelsgewerbe) statt= finden barf, werben unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst beftimmten Belt, fofern bie Befchäftigungs= zeit durch statutarische Bestimmungen eingeschräuft worben ift, burch lettere, im Uebrigen von der Bolizeibehörde festge= stellt. Die Feststellung tann für berschiebene Zweige bes Hanbelsgewerbes verschieben erfolgen."

Also auch mit ber Einheitlichkeit ist ce nicht weit her. Die Beschäftigungs: zeit kann burch Ortsstatut ober Bolizei= verfügung berart gerriffen, auf verschiebene Tageszeiten verlegt werden, daß den im Handelsgewerbe beschäftigten HilfBarbeitern und auch ben kleinen Laden= inhabern selbst, die bis jett oft sehr gegen ihren Willen burch die Konkurrenz gezwungen wurben, während bes ganzen Sonntags offen zu halten, und denen burch die Festschung einer bestimmten Zeit, über die hinaus fle ihre Geschäfte nicht auflaffen burfen, wenigftens eine theilweise Sonntagsruhe gesichert werden sollte, diese Sonntagsruhe wieder böllig illusorisch gemacht werden kann. großen Städten mit eng angrenzenden Bororten, die eine eigene Gemeindeverfassung haben, kann bie Sache für bie Handeltreibenden durch diesen Mangel ber einheitlichen Regelung noch besonders unangenehm werden. Während beispielsweise in der Stadt alle Läden vielleicht von Nachmittags 2 Uhr ab ge= schlossen sein mussen, hat der angrenzende Borort bie Bestimmung getroffen, bag auf seinem Gebiet von 2-5 Uhr Bertaufszeit ist, so daß der an der Beripherie der Stadt wohnende Raufmann zuschen muß, wie sein Konkurrent, ber ihm vis-a-vis wohnt, aber zur Landgemeinde gehört, ruhig verkaufen fann, mährend er geschlossen halten muß. Diesen Leuten kann also die Suppe ber Sonntagsruhe fehr verfalzen merben.

Als ein "großer Fortschritt" werden auch bie Vorschriften in Bezug auf bie Ruhepaufen der Fabrikarbeiter an ben Sonn= und Feiertagen gepriesen. Die= selben wären ein Fortschritt, wenn sie die Dauer berjenigen Paufen erreichten, welche je st schon so ziemlich in allen | Fabriten und Wertstätten, mit Ausnahme der Ctabliffements, in benen aus irgenb einem Grunde Tag- und Nachtbetrieb eingeführt ist, bestehen; bestehen nicht durch Gefet, fonbern burch Bewohnheit, ususgemäß. Dieselben sind burchweg länger, betragen nicht 24 Stunden, wie jest beschlossen ist, nicht 30, wie ber "Demokrat" Hähnle beantragt hatte, sondern, wie es natürlich und selbst= berständlich ist und wie von ben Sozial= bemokraten beantragt war, 36 Stunden: Samstag Nacht, Sonntag und Sonntag Racht. Rach den jegigen Bestimmungen tann der Arbeiter folder Betriebe, in benen Tag= und Nachtschicht eingeführt ift, an Feiertagen ftets um minbestens eine ganze Rachtruhe geprellt werben. Im Intereffe ber "Induftric", beren "Gefährdung" ja eine fo große Rolle bei ben Berathungen gespielt hat; im Interesse bes Profits ift richtiger. Man hat ! sich eben auch bei dieser Frage um ben Rern herumgebrückt. Die ununterbrochene Tag= und Nachtarbeit gehörte einfach ver= boten, jo weit fie nicht ber Raiur des Betriebes nach absolut nothwendig ist. Bei bem größeren Theil ber Betriebe, die mit ununterbrochenem Feuer arbeiten muffen (Casanstalten, Hochöfen 2c.), ist die ununterbrochene Arbeit heute nicht du entbehren. In biefen mußte, wie fogialiftischer Scits betont murbe, die Gin-Die materiellen Borichriften find theilung in brei Schichten erfolgen, bann ware auch die Sicherung einer orbent= Lich bezeichnet und es wird das Haupt- lichen Sonntagsruhe möglich gewesen. gewicht auf die augebliche Gingeitlichkeit Es ist gerabezu ein Unfug, daß den

fagt uns ber Schluffat bes § 105 b, | bes Profits, ber Schmuttonturreng wegen mit hoppelter Belegichaft, b. h. Tag und Radt arbeiten zu laffen, ohne bag bie Natur bes Betriebes folches nothwendig macht. Aber - herr hartmann bon Plauen hat es ja offen zugestanben: bas Geset sollte ja "auch" ein "Arbeitgeber» fdutgefet werden. Statt "aud" mare "nur" richtiger gemefen.

In Bezug auf die Sonntagsorbnung fei noch erwähnt, bag nach ber früheren Fassung des § 105 der Arbeiter zur Sonntagsarbeit nicht verpflichtet werben fonnte, mahrend er jest unter gewissen Boraussehungen bazu gezwungen werben tann.

Es find, wie die "F. 3." weiter betont, einige bestimmtere Normen für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitsräume geschaffen worden.

Das ist wahr, auf biesem Gebiete war aber auch eine Befferung bringenb nöthig, benn wenn auch in ben letten Jahren die Berufsgenossenschaften — im Interesse ihres Gelbbeutels, um weniger für Unfälle zahlen zu müssen -in biefer Richtung manches geleistet haben, fo ift boch in Betracht zu giehen, bag täglich mehr Maschinen aufgestellt, immer mehr komplizirte, gefährliche Maschinen eingeführt werben, so baß selbstredend auch für die Sicherheit ber Arbeiter mehr als bisher gethan werben muß.

"Für Fabriken ist die Arbeitsorbnung obligatorisch gemacht, und bie Mit= wirkung ber Arbeiter bei Festsetzung derfelben gesichert worden."

Die Mitwirkung der Arbeiter! Man merkt, bag ber Artifel ber "F. 3." von einem unverbesserlichen Optimisten ge= schrieben ift, ober boch bon Ginent, ber nie seinen Fuß in eine Fabrit geset hat, der nicht weiß, was fabrifherrliche "Autorität" heißt. Der gute Mann müßte ein Privatissimum beim König von Neunkirchen ober boch bei bessen Miniaturausgabe, Herrn Möller, nehmen. Die Arbeiter ober beren Bertreter, die berühmten "Arbeiterausschilsse", sollen bei Festsehung der Arbeitsordnung einfach gehört werben, das ist Alles! Auch in ben Versicherungsgesetzen ber Reformara ift verschiedentlich vom "Unhören" ber Arbeiter die Rede, man hat aber noch verdammt wenig davon gehört, daß sie gehört werben. Und wenn man fle "anhört"? Irgenb einen Ginfluß auf die Gestaltung der Arbeitsordnung fönnen sie nicht, resp. nur bann ausüben, wenn ber Fabritherr felbft ein humaner ober beritänbiger Menich ift, ber auf ihre Borschläge eingehen will. Will er aber nicht, was wohl meisten= theils der Fall sein wird, so kann ihn teine Macht ber Erbe bazu zwingen. Ja, öfters wird es wohl vorkommen, daß Arbeiter, die bei solcher "Anhörung" ihre Ansichten etwas selbstbewußt vorbringen und energisch vertreten, einfach "hinausfliegen", da durch ihr Auftreten die "Autorität" bes Herrn Fabritpaicha geschäbigt würbe. — Die Sozialbemokraten beantragten Genehmigung ber Arbeits= ordnung durch bas Arbeitsamt, und als die Ginführung bon Arbeitsämtern abgelehnt war, Genehmigung durch ben Fabrit-Inspektor. Das mare auch kein unfehlbares Mittel gegen Buchthaus= ordnungen, aber boch einige Sicherheit gegen die ärgsten Ausslüsse geld= prozenhaften Uebermuths gewesen. Das "Cinreichen" ber Arbeitsordnungen bei den Unterbehörden, wie es jest beschlossen ift, hat gar feinen Werth.

"Die Fortbilbungsichulen find einigen neuen Arbeiterkategorien zugänglich gemacht."

Das ist auch ein kleiner Gewinn, aber auf der andern Seite hat man die Unterrichtszeit den Pfaffen gu Liebe fo eingetheilt, daß die Sonntagsruhe der armen geplagten Lehrlinge arg beschnitten nungen wieber Bevorzugungen eingeräumt, welche biese fossilen Körperschaften nicht entfernt verbienen.

"Die Kinberarbeit unter 13 Jahren und die Nachtarbeit der Frauen ist verboten worden." Es ist wahrlich be= schämend genug, daß die Kinderarbeit unter 13 Jahren für Fabriken im letten Jahrzehni des neunzehnten Jahrhunderis erft noch berboten werden mußte und bag man sich nicht dazu aufraffen konnte, das 14. Jahr als bie untere Grenze für ben "Konsum von Kinberfleisch" festzuseten. Die Rachtarbeit ber Frauen ift verboten. Run, wenn man das Mecht hat, Arbeiterinnen bei Tage 11 Stunden lang abzuradern, dann kann man wohl auf ihre Nachtarbeit verzichten. Im Uebrigen find gerabe für biefen Theil bes Gefetes so biele Ausnahmemöglichkeiten zu= gelaffen, bag ein großer Theil bes Guten, bas in biefer Bestimmung liegt, wieber illusorisch gemacht werben wirb.

"Außerbem wurde die Auff"it der Sewerbe-Inspektoren auf das Swerk ausgebehnt."

Damit wird eine alte Klage fpekioren und ihrer polizeilichen Silf&= beamten gestillt. Denn bei ben Besuchen bon Fabrifen, in benen ben Borichriften in Bezug auf Sicherheit und Spgieine wenigstens in ben Hauptpuntten Rechnung getragen ift, konnte man bon biefen Beamten häufig zu hören bekommen: "Ja, in biefen Ctabliffements geht's ja an, aber in ben fleinen Werkstätten und in ber Hausindustrie ba sieht's traurig, oft gang entfeslich aus, aber bort hinein burfen wir nicht." Mun, fünftig burfen fie heinein. Aber schon jest waren bie Aufsichtsbeamten faum in ber Lage, auch nur ben dritten Theil ber ihnen unter= ftellten Betriebe gu besuchen, wie foll bas erft in Bufunft werben ?! Die Fabrit-Inspettion ift nicht gur Reichssache gemacht, wie bie Sozialbemofraten es beantragt haiten, sondern ift nach wie bor ben Ginzelstaaten überlaffen worben. haben bie Bertretungen berfelben in Berbinbung mit ihren Regierungen einigen guten Willen, bann mag's ja geben; wenn fie aber nicht wollen, bas Gefetz tann fie nicht bagu zwingen. In Babern wären anstatt der borhandenen 4 Fabrif-Infpettoren minbeftens 12 nothig unb bazu auch eine Bermehrung ber polizei= lichen hilfsträfte. Außerbem aber ift an ber Stellung der Beamten nichts geanbert worben, fie haben nach wie bor keine Grekutivgewalt und bei der Bos= artigfeit eines großen Theils unferer Bourgeoifie und bem engen Bufammen= hang ber letteren mit ben herrschenden Gewalten muffen fie fich mit ihren An= ordnungen sowohl als mit ihren Be= richten heillos gufammennehmen, um nicht gemaßregelt zu werben, wie es bem waderen württembergischen Inspettor von Dieffenbach gegangen ift, beffen Berichte zu arbeiterfre undlich waren. Auch Berrn Borishofer, bem babifchen Inspektor, wollte ja bekanntlich bie Bourgevisie schon zu Leibe, weil ber Mann fich erlaubt, in seinen amtlichen Berichten bie Bahrheit zu schreiben.

"Damit", nämlich mit der Aufzählung der auch von uns hier wiedergegebenen Punkte, "find aber die Hauptfortschritte beinahe vollständig aufgezählt", bemerkt die "F. Z." — Wir lassen das "beisnahe" fort und betonen, daß nicht blos die Hauptfortschritte, sondern die Fortsichritte überhaupt, welche das Gesetz bringt, damit vollskändig erschöpfend dargestellt sind.

Mautionszwecke, für Strafen u. s. w. Baragraphen: "Derjenige, der sich in mehmern, die in großer Jahl den Unster weber die Bäter noch die Tauspathen der Strafe und "Kautions"abzüge üben, alias Buße sür Kontraktbruch betreffen", bemerkt genanntes Blatt weiter und weist ihren seitherigen un gesetzlichen ungesetzlichen unseine denke sie gesetzlichen ungesetzlichen ungesetzlichen unseine denke sie denke sich nur den Fall, daß irgendwon eine Anzahl von Arbeitern durch unerseitern durch unerse

fcriften bes Gefetes wieber burchlochert werben.

Wängel ben im Geseigt, welch große Mängel ben im Geseze enthaltenen Fortsschritten sogar anhaften, Mängel, welche vielsach geeignet sind, die Bestimmungen sast total wirkungsloß zu machen. Wir werden nun die wirklich arbeiter se in dsuchen, die "Truß"= Maßregeln des Gesseiges und die Ausnahmen noch einer kurzen Betrachtung unterziehen, um den Beweiß zu liesern, daß allerdings die "Suppe berart versalzen" ist, daß man sie einem Menschen, der berechtigt ist, für seine Leistungen gute Kost zu beanspruchen, nicht bieten darf.

Die Bestimmungen gegen bas Trud-Shift em, welche in ihrer neuen Faffung bon manchen Leuten, die nicht im prattifigen Leben fteben, als eine Berbefferung angesehen werben, sind nach unserer Mein...y am jouge nicht zu betrachten. Insbesondere ist der Schlußsat des § 115: "Bu einem höheren Breife (als ben Selbstkoften) ift bie Berabfolgung bon Werkzeugen und Stoffen für Aktord. Arbeiten gulaffig, wenn berfelbe ben ort 8= üblichen nicht überfteigt und im poraus vereinbart ist", als eine entschiedene Verschlechterung aufzufassen. Denn ein "orisüblicher" Preis tann fehr leicht durch einen Ring der Unternehmer festgefett, refp. hochgehalten werben, unb was die "Bereinbarung im boraus" zwischen einem reichen Fabrikanten und einem hungernden Arbeiter, ber unter allen Umftanben Arbeit braucht, bebeutet, brauchen wir unseren Lefern nicht erft des Mäheren auseinanderzusegen.

Direkt an die "Truck"-Paragraphen schließt sich, im § 119a, das viel besprochene Kapitel von den Lohneinbeshaltungen an. Dieser Paragraph ist einer von denjenigen, welche die Sozialsdemokraten veranlaßten, gegen das Gesetzu stimmen. Er lautet in seinem ersten Absas:

"Lohneinbehaltungen, welche von Sewerbeunternehmern zur Sicherung des Ersates einer ihnen aus der widerrecht= lichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens, oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausde= dungen werden, dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Biertel des fäl= ligen Lohnes, im Gesammtbetrage den Betrag eines durchschnittlichen Wochen= lohnes nicht übersteigen."

Diefes "burfen nicht überfteigen" flingt jo harmlos, als ob mit biefer Berordnung in ber That ein Schut bes Arbeiters gegen allgu große Gin= behaltungen beabfichtigt ware. Go murbe bei ben hitigen Debatten, welche bie Berathung biefes Paragraphen herborrief, benn auch die Sache bon ben Bertheibigern ber Bestimmung hingestellt. Und zwar war es nicht blos herr b. Stumm, beffen Gintreten für eine folche Dag= regel bon bornherein jeden wirklichen Arbeiterfreund ftubig machen mußte, sondern auch Leute, die im Allgemeinen bei ben Berathungen fich nicht schlecht benommen haben, vertheibigten biefe arbeiterfeindliche Beftimmung. Befonbers lebhaft warf fich Mar birfc für fie in's Beug, welcher barin eir gang außerorbentliche "Berbefferung" erblicen wollte! Es war gerade, als wenn die Welt auf ben Ropf geftellt gemefen mare. Thatfächlich liegt die Sache fo: bisher waren Lohneinbehaltungen nach bem Befet überhaupt nicht gestattet, und mehrere Berichte, u. A. bas Landgericht zu Darmstadt, haben bor nicht sehr langer Beit erft entichteben, bag Lohnabzüge für Rautionszwecke, für Strafen u. s. w. ungefeglich feien. Das war ben Unternehmern, bie in großer Bahl ben Unfug der Straf- und "Kautions"abzüge üben. fehr unangenehm und fie wollten fich für ihren feitherigen ungefehlichen Ufus eine gesetliche Basis schaffen. Die gegefunben, bag man fagt, bie Lohneinbehaltungen bürfen eine gewiffe Sobe nicht übersteigen. Damit find bie Ginbehaltungen, bie bis bato gar nicht gu Recht bestanden, auf einen Schlag als gefehliche Inftitution anerkannt, unb bas war es, worauf bas Unternehmerthum es abgefehen hatte. Es ift gerabegu unglaublich, bag Leute, wie Sirich, Gut= fleisch, Bollmer und bie Juriffen bon ber Bollspartei biesen Sachverhalt nicht begriffen haben follten. Das Ginfachfte und nach bem borausgehenben § 115, welcher bestimmt, bag bie Arbeitslöhne baar ansquaahlen finb, einzig Logische war, Lohneinbehaltungen birett gu ber= bieten, wie bies auch bie Sozialbemo= traten beantragt batten.

Aber das "ging nicht"! Der Unternehmer muffe eine gewiffe "Sicherung" haben. Dabei ift bas Berhältniß aber ein gang ein feitiges, benn bem Arbeiter ift eine folche Sicherung bem Unternehmer gegenüber nicht gegeben. Der beutsche Arbeiter tann fünftig von Gefetjeswegen angehalten merben, feinent Prinzipal einen Vorichuß in ber Sobe eines Wochenlohnes zu leiften, mahrend er" felbft gegen ben Kontraktbruch bes Prinzipals feine Baffe hat, bei Infolveng feines herrn "Arbeitgebers" mit irodenem Mund abziehen muß ! Und bas nennt man in Deutschland "Arbeiterichut"!! -- -

Muf berfelben "Gobe" ftehen bie Bestimmungen, nach benen bie Aushändigung bes Arbeitsbuches und bie Lohnzahlungen für Minberjährige an bie Eltern ober Bormunber erfolgen fonnen. Man ift eben in unferem "driftlichen" Baterlande fo überaus fromm und mo= ralisch geworben, bag man berartige Magregeln als "Buchtmittel" gegen bie "unbotmäßige" und "begehrliche", "ausschweifende" Arbeiterjugenb für un= erläglich halt, und gwar in einer Beit, in der die Ausschweifungen und Roh= heiten ber "golbenen" und eines großen Theils ber "akabemischen" Jugend fo hochgrabige find, baß sie einen gerabezu gemeingefährlichen Charafter annehmen.

lleber ben "berühmten" § 124b ift in der Arbeiterpresse ichon fo viel ge= ichrieben, in Berfammlungen fo viel ge= fprochen worden, bag wir benfelben nur furg zu erwähnen brauchen. Es ift bies berjenige, ber die oft erwähnte "fixirte Entich abigung" für Bertragsbruch, die an einen Nachweis bes Schabens nicht gebunden, alfo nichts weiter als eine Buge ift, enthält. Diefelbe barf "höchstens" — wie human! — bie Sohe des ortsüblichen Tagelohns für eine Woche betragen und ift "für beibe Theile gleich." Der große Unterschieb liegt, abgesehen von der Monftrofitat einer Entschäbigung ohne Schabennachweis, aber wiederum barin, bag ber Unternehmer burd bie gefeglich eingeführte Burudbehaltung eines Bochenlohnes Dedung für biefe Buge in Sanden hat, mahrend ber Arbeiter erft feben muß, ob und wie er gu feinem Belbe fommt! Bahlreiche Arbeiter, bie 3. B. bei Bau-Bwischemunternehmern gu arbeiten genöthigt find, fonnen ein Liedchen bavon fingen, wie oft man trop Rechtsspruch bes Gewerbegerichts bon folden Leuten nichts bekommt. In ber Progis wirb es fich in fürzefter Beit herausstellen, welch' ein Unfug mit ben Bestimmungen biefes Baragraphen seitens böswilliger Unternehmer getrieben werben fann und wirb. - Gehr richtig bemerkt das "Hog. Echo" in einer Betrachtung über bas Gefetz zu biefem Paragraphen: "Derjenige, ber fich in unferer Arbeiterwelt austennt, weiß, baß weber die Bater noch die Taufpathen biefes angeblichen Arbeiterschutzesetzes auf irgend welche Anerkennung in ber Arbeiterwelt zu rechnen haben. Dan dente fich nur ben Fall, bag irgendmo

trägliche Behanblung ober burch bas Glend bei niebrigen Bohnen ober burch eine empfinbliche Lohnredutilon gum Streit mit Kontraftbruch getrieben werben. herr v. Buttkamer marbe bas vielleicht den "naiven Kontraktbruch" neunen und in ber That mare ben Arbeitern bie ungeheure Gunbe, bie fie bamit nach ber fapitalistischen und bureaufratischen Unichauung begehen wurben, taum bewußt. Aber bie "Bufe" wurde fofort eintreten und es murbe ihnen als "figirte Entichabigung" ihr färglicher Wochenlohn einbehalten werben. Glaubt man benn wirklich, bag folche Arbeiter mit ben "Gefühlen des Dankes und ber Anerfennung" gu ber Regierung und ben Gefetgebern emporichauen werben ? Muthet man ihnen in der That gu, einen folden "Arbeiterichut" ernft zu nehmen ?"

Ginen ühnlichen, gum Theil fogar noch gefährlicheren Charakter wie § 124b trägt der Absat 2 bes § 134b, der von den Strafbestimmungen in ber Arbeits= ordnung handelt. Es heifit bort fast möchte man biefen Wortlaut als Ironie auffassen -: "Strafbestimmungen, welche bas Ehrgefühl ober bie guten Sitten berlegen, burfen in bie Arbeitsorbnung nicht aufgenommen werben." Und bann heißt es weiter: "Gelbstrafen burfen bie Salfte bes burchichnitts lichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen; jeboch konnen Thätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Berftoße gegen bie guten Sitten, sowie gegen bie jur Aufrechterhaltung ber Ordnung bes Betriebs, gur Sicherung eines gefahrlosen Betriebs ober zur Durchführung ber Bestimmungen ber Gewerbeordnung erlaffenen Borichriften mit Gelbstrafen bis jum bollen Betrage bes burchschnittlichen Tagesarbeitsverdienftes belegt werben"! Es fet hier gleich fonftatirt, daß die lettere Bestimmung erst in britter Lefung auf Untrag ber Berichlechterungs. Kommiffion Guiffeisch, Sartmann, Site, Möller, Stumm in bas Gefet aufgenommen wurde. Mit biefem Freibrief jum willfürlichen Strafen können Unternehmer, Werkmeister und Borarbeiter mißliebige Arbeiter geradezu zu Tobe ditaniren. Der Unternehmer ober fein Beauftragter, ber Meister 2c., ift Polizei, Ankläger und Richter in einer Person ! Es ist ohnehin schon unerhört, zu gestatten, daß die bom Unternehmer betres tirte, bon keiner Behörde genehmigte "Arbeitsordnung" Gelbstrafen bis zur halben Sohe bes Tagelohnes verhängen kann. Man muß nämlich wohl im Auge behalten: biese Strafhohe bon einem halben Tagelohn barf erreicht werden nicht etwa in einer Lohnperiode. in acht oder bierzehn Tagen, sondern täglich! Autaglich fann bem Fabritarbeiter für allerlei fogenannte Bergehen. bie in ber "Arbeitsordnung" anzugeben find, der halbe Tagelohn abgest—raft werden!

Wenn er sich jedoch "erhebliche Verftobe" gegen bie gur Aufrechthaltung der Ordnung bes Betriebes erlassenen Borichriften zu schulben kommen läßt, dann fann ihm der gange Tage= lohn genommen werden, hat er bas Ber= gnugen, für feinen "Berrn" umfonft zu arbeiten. Es ist im Neichstag vergeblich auf den Kautschukcharakter biefer Bestimmung hingewiesen worben. Der Arbeiter ift bemgemäß in bisher nicht einmal geahnter, viel weniger bagewesener Weise ber brutalen Willfür ber Fabrifanten wehrlos überliefert. Will beispielsweise ein Arbeiter in folchen Betricben, in benen ber Unternehmer auf Grund der Ausnahmeparagraphen eine möglichst oft sich wieberholende Sonntagsarbeit erwirkt hat, nicht auf feine Sonntageruhe bergichten, fondern auch einmal einen Sonntag, ber bom Unternehmer aber zufällig als Arbeitstag beftimmt ift, für fich haben, fo ift bies mit Leichtigkeit als ein "erheblicher Berį

ftof gegen bie Orbnung bes Beiriebes" gu betlariren und ber Arbeiter wird um einen vollen Tagelohn gestraft! Jedes Aufmuden gegen Ungezogenheiten von Borgesepten kann schließlich unter bicfelbe Aubrit gebracht werben, jeder Widers fpruch tann bemgemäß einen Tagclohn toften, ichlieglich hat ber Arbeiter noch herauszuzahleni Rurz, die unumf.dranttefte Fabrikpaschawirthschaft ift burch biesen Baragraphen statuirt und ber Arbeiter ist bagegen vollstänbig fouglos, es gibt teine Inftang, bie berechtigt mare, bagegen einzuschreiten, benn bie "Borichriften" fteben in ber \_Arbeitsorbnung" und biese hat Giltig= teit auf Grund bes Gefetes, fein Mensch hat etwas breinzureben !

Wenn die Geschäfte flott gehen, werden natürlich die Arbeiter gegen dersatige Zuchthausordnungen Front machen, sie werden unter Umständen streiken, um solche Strafen zu beseitigen. Es wird also durch diese Bergewaltigung der Arbeiter nicht die gewünschte Kirchhofssruhe eintreten, sondern die Gegensäte werden sich verschaften, Streit und Unfrieden werden in Permanenz erstlärt.

Und einem Gesetze mit solchen Bestimmungen sollten die Angehörigen der Arbeiterpartei zustimmen? Berlangt dies wirklich Jemand im Ernst? Muß nicht vielmehr Jedermann, der die Bershältnisse in den Fabriken und Werkstätten aus eigener Erfahrung kennt, unumwunden einräumen, daß die don uns bereitwilligst zugestandenen Bersbesserungen allein durch die §§ 119a, 124b und 134b mehr als aufgeswogen werden?

Dazu kommt aber noch, daß die Borstheile des Gesetzes in der That durch die Ausnahmebestimmungen, welche in den SS 138a, 139 und 139a zugelassen sind, stebartig durchlöchert werden und dadurch in der Prazis zur Bedeutungslosigkeit heruntergebrückt werden können. Sagt doch Heruntergebrückt werden können. Sagt doch Heruntergebrückt werden können. Sagt doch Heruntergebrückt werden können. Sagt dangeren Briefes an die Bäckerinnung zu Plauen, welche gejammert hatte, saß durch dieses Gesetz allzusehr in ihre Aussbeutungsprivilegien eingegriffen werden könnte, tröstend:

"Sie können das feste Bertrauen hegen, daß biese Dinge bei uns in Sachsen in möglichster Anlehnung an das Bestehende und mit vollster Berud= sichtigung aller berechtigten Interessen werben geordnet werden, daß also für die Bäckerei keine Gefahr besteht. Hoffentlich ift es mir bamit gelungen, ihre Besorgnisse zu zerstreuen. Sollten l aber boch Bedenken übrig bleiben, so ftehe ich sehr gerne weiter zu Diensten. Beifolgend übersende ich Ihnen einen Abdruck der Beschlüsse des Reichstages | in zweiter Lesung zu dem, die Sonn= ! tagsruhe betreffenden Theil des Gesetzentwurfes. Sie werden daraus unschwer erkennen, daß durch ein reichhaltiges | Shstem von Ausnahmen den grund= legenden Bestimmungen ihre Härte und Schärfe genommen ift. . . "

Das genügt!

Ind es bleibt dabei, daß mit diesem Geset die allerbescheidensten Growartungen der Arbeiter gründlich gestäuscht wurden, und durch die geradezu kümmerlichen Schutbestimmungen in Berbindung mit den "Trut"paragraphen auch nur eine Nilberung der bestehenden die Welt beherrschenden Segensüte nicht herbeigesührt wird.

#### Acht Stunden Schlaf.

Neber biefes Thema hat die nationalliberale "Deutsche Arbeiterzeitung" des Herrn Dechelhäuser wieder einen söstlichen "Artikel" verbrochen. Darin wird die Onrchschrung der befannten Forderung: "Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Rast, acht Stunden Schlaf" selbstberständlich als undurchführbar erklätt. Wir geben barans eine Probe über bie Unburchführbarteit bon acht Sinnben Colaf".

Der Schlaf — hebt unser Deckelhäusernber Stribifar an — ist eine himmelsgabe
von so unschihvarem Werthe, daß sein Werth
in Zahlen gar nicht auszubrücken ist. Mur
wer ihn nicht hat, weiß ihn voll zu wirdigen. Der Schlaf erquickt und stärtt zu
neuer Arbeit, er ist ein gütiger Gaft, ber die
Sorge, den Kummer, den Schmerz vergessen läßt, so lange er sich auf die Lider herabsenkt. Er entrität den geplagten Menschen
der irdischen Roth, während er ihn umfangen
hielt. Der Schlaf ist der jenige Besitz
unter den beneidenswerthen Estern bieses
Lebens, den der Arbeiler vor den anderen
Gesellschaftstlassen vora 1.3 hat.

"Fragt einmal bie Aerzte, wohin bie Rerben-Betäubungsmittel, bie Schlaferzeuger gehen, bas Morphium, Opium, bas Chioral-Sydrat und bas Cocain, ob fie - abgefeben Rrantenhäuser - taum irgendwo Bermenbung finden, als in den Arcisen der bielbeneibeten Befigenben. Acht Stunden Schlaft Raum Giner in den Rreifen ber Arbeitgeber hat fie, benn ber Schlaf flieht fein Lager, auf bem bie Sorgen für bas Bohl bes feiner Ceitung unterftellten Unternehmens ihn nicht dlube finden laffen. Unter Taufenden ber "Bourgeois", wie der Sozial= demokrat terächtlich fagt, findet fich taum Giner, ber ben Steinseger nicht beneibet, welcher fich Mittags, nachdem er feine Mahlzeit beendet, auf bie barte Erbe legt, einen Stein unter feinem Ropfe, unb nach wenigen Minuten in festen Schlaf borfunten ift. Acht Stunden Schlaf! Um fle gi erhafchen, muß ber berlafterte Arbeitgeber lange Reifen machen, fünftliche Mittel a menben, fein ganges Beben ift barauf geribiet, Dicfes foftliche But gu erringen.

"Der Arb.iter - wenn er nicht von einer Rrantheit ergriffen ift - hat diefen Befit. uber er irit fich, wenn er meint, daß er ihn so ficher hat, daß er ibm nicht wieder entriffen werden tonne. Der Schlaf will ihm buchstäblichen Sinn bes Bortes berdient, erarbeitet fein. Er ift ein Begleiter ber Arbeit, ihre Erganzung. Wer ichlafen will, muß arbeiten, torperlich arbeiten, muß die Glieder rühren. Der Schlaf tommt nicht bon felbft und ungerufen. Er ift bei gehn. standiger Arbeitszeit sicherer zu erwerben als bei achistundiger und murbe bei fechastundiger fich mohl taum einstellen. Je furger Die Arbeitszeit, besto kurzer der Schlaf, nicht meil ber Arbeiter es will, fonbern meil ber Schlaf es so will.

Den Schlaf kann Euch keine sozialbemokratische Resolution garantiren, weber einen Bhündigen noch einen längeren ober kürzeren. Deshalb ist das, was über die Eintheilung der sechzehn Stunden gesagt wird, die nach Abzug der acht Stunden Arbeit von den vierundzwanzig des Tages verbleiben, eitel Unfinn und Faselei. Niemand weiß das besser als die Führer der Sozialdemokratie selbst. Weder Bebel noch Liebknecht werden acht Stunden schlafen können, aus denselben Gründen nicht, aus denen die von ihnen verfolgten Arbeitzeber der Schlaf slieht, weil sie zu angestrengt geistig arbeiten."

Da das Decheihauser'iche Blatt fehr für bie "Gelbsthufe" ichwarmt, fo mare es boch nahe gelegen, biefelbe ben ungludlichen Rapiraliften zu empfehlen. Wenn fie fich mal nicht mehr um das Wohl ihrer Arbeiter fo "abforgien", fondern thren Schlaf "ber= bienten", "erarbeiteten", bann mare ben Arbeitern "wohler" und ben Rapitaliften "beffer". Was gindert die Rapitaliften, Stein feter zu werden und bann auf einem Stein in Der Mittagsfonne bas "beneidensmerthe, toftliche But" gu finden, daß fie bet ihren Champagner- und Aufternpartien, ihren entfetlich langweiligen und befcmerlichen Badereifen 2c. 2c, und bei threr "geiftigen" Thatigleit, die fle außer bem "qualvollen Suchen" nach dem "tojtlichsten Gut" trop alledem noch ausüben, nicht finden tonnen?

Es ift doch gut, daß es auch solche Kauze wie den Mitarbeiter der nationalliberalen patentirten "Arbeiter"zeitung gibt, die für etwas Abwechslung und Erheiterung in unserer so ernsten Zeit sorgen.

Sind die sog. gewerblichen Krankheiten Betriebsunfälle im Sinne des Aufallversicherungs-Gesetes vom 6. Juli 1884?

Der Kläger hat in ver Zeit vom 20. Roz vember 1873 bis zum 24. April 1886 in der Hauptwerksätte der Staats-Gisenbahn-Berz waltung zu Kassel als Ladirer gearbeitet und in dieser Stellung sehr viel mit Bleizweiß sich beschäftigen müssen, welches in der Wertstätte in trodenem Zustande gerieben zu werden psiegte. Am 24. April 1886 ist bei dem Rläger Erbrechen und Lähmung beider Hände eingetreten und Bleivergistung seigestellt. Der Rläger sührt seine Berz giftung und dadurch angeblich herbeigeführte dauernde Erwerdsunsühigkeit auf ein Berz schulden der Eisenbahn-Berwaltung bezw. ihrer Organe zurück, weil die Berarbeitung

bes Bleiweiß in trodenem und baber icablichen Buftanbe angeordnet bezw. jugelaffen und das Meiben nicht burch Dampfbetrich, fundern burch bie Handmuble ausgeführt worden fel; burd bas als Staub in ber Buft umberfliegende Bleiweiß will er fich eine bon Bihr ju Jahr gunchmende all. mabliche Bergiftung jugezogen haben, welche auch ichen bis jum 1. Oftober 1885 cinges treten gewesen fein foll. Die auf Bablung einer Rente gerichtete Rlage ift gurudgewiefen, und bie Berufung ift erfoiglos geblieben. Das Berufungsgericht fieht in ber burch allmähliges Ginwirten eines torperbeichabigenben Stoffes erfolgten Bergiftung bet Rlagers nicht einen Unfall im Sinne bis Unfallverficherungsgesehes bom 6. Juli 1884, und fpricht bem Rlager, welcher nach ben Bestimmungen biefes Befetes und bes Gesetzes vom 28, Mai 1885 gegen die Folgen ber bei bem Betriebe ihn treffenben Unfalle betfichert gewesen ift, einen im Bechiemege verfolgbaren Entichadigungsanfpruch ab. Muf bie Revision des Rlagers ift bas Berufungs. urtheil bom Reichsgericht unterm 6. Jult

1888 aufgehoben aus folgenden Grunben: "Unter "Unfall bei bem Betriebe" im Sinne des Unfallversicherungsgesetes ist icon nach bem Wortstinne ein mit tem Betriebe in Berbinbung ftebend 8, geltlich bestimmtes Ereigniß gu verfteben, welches in feinen, möglicherweise erft allmählich herboriretenden Folgen ben Tob ober die Rörperverlegung Des Berficherten berurfacht bat. Reine Befilmmung bes Gefetes läßt ertennen, bag das Bort "Unfall" in einem weiteren Sinne aufzufaffen, insbesonbere auch eine Reibe niht auf beflimmte Greigniffe gurudgus führender Ginwirkungen, welche in ihrem Bujammentreffen allmählich jum Tobe ober gur Rörperberlehung führen, als Unfall im Sinne bes Befeges angufeben ift; bie bom Berufungsgerichte herborgehobenen Stellen, § 5 Mbichnitt 2 §§ 6, 51, 58, gehen bielmehr cbenfo wie § 8 bes Gefeges bom 7. Juni 1871 von einem zeitlich nachweisbaren Borfalle aus. Gin folder liegt aber nach ber eigenen Darftellung bes Rlagers nicht bor. Es handelt fich nicht um die allmählich eingetretenen Folgen eines bestimmten Errigniffes, fondern um im Laufe der Jahre in Folge bauernder Beschäftigung mit Bleiweiß eingetretene Bergiftung, fomit um eine burch fich ftetig wiederholende Ginwirtungen berurfacte dronifde Eifrantung, welche nach ihrem unmittelbaren Bujammenhange mit bem bom Rlager betriebenen Bewerbe als gewerbliche Krankheit zu betrachten ift und diefen Charafter nicht berliert, wenn auch, wie Rlager behauptet, Betlagter berjaumt haben jollte, bie gur thunlichften Ubwendung der Gefahr erforderlichen Anords nungen und Ginrichtungen gu treffen. Die aus bem Betriebe felbft und beffen Ginwirfungen fic allmäblich entwickelnden gewerblichen Grantheiten find aber nicht Detriebsunfalle, fonbern bie gewöhnlichen und borausgufehenben Rachtheile eines an fich ungefunden Betriebes, welche von jebem, ber fich an folden Betrieben betheiligt, in Rechnung gezogen werben muffen. Das Unfall: berficherungsgefes gemabrt gegen folde Rrant. heiten und die dadurch verursachte Invalidität teine Berficherung. Der Grund, aus welchem bas Berufungsgericht bem Rlager einen im Rechtswege verfolgbaren Anspruch abfpricht, ift hiernach rechtsirrthumitch. Much ftellt fich bie Enticheidung nicht aus anberen Grunden als richtig bar, jo daß die Revision trot der herborgehobenen Gejegesverlegung aurlidgewiesen werden mußte. Allerdings fann ber erhobene Anspruch auch nicht aus bem Saftpflichtgefete bom 7. Juni 1871 begrundet werden, weil auch diefes Befet für folde die Grwerbsfähigleit allmählich min= bernben ober aufhebenben Befundhelisftorungen, welche als gewöhnliche Rachibeile mit bem Betriebe berbunben find, bem Arbeiter einen Entichabigungsanfpruch nicht gewahrt; bagegenift ein Entichabigungs. anfpruch aus bem Dienftvertrage begrundet, menn ber Arbeitgeber 28 unterläßt, folde Anordnungen gu treffen und folde Ginrichtungen berzustellen, welche geeignet find, die igadlichen Folgen des Betriebes für bie Gesundheit ber Arbeiter abquwenben ober doch thunlichft gu milbern. Diefe Berpflichtung befteht nicht nur in demfelben Dage auch in Beziehung auf bie durch ben Betrieb berurfacten gewerblichen Trantheiten. Sat nun ber Rlager behanptet, daß seine Ertrantung, wie dieselbe am 26. April 1886 burch Lahmung der hande u. f. w. jum Ausbruche getommen ift, auf einem Bericulben der Berwaltung und ihrer Angesteilten beruhe, weil bie Berarbeitung bes Bleimeiß in trodenem Buftanbe zugelaffen fet u. f. w., jo ift die Klage ans dem porliegen den Bertrageberhaltnifffe an fich gur Benuge begrunbet unbeine weitere Berhandlung und Enticheibung nach ber Richtung geboten, ob ber Be-tlagte verpflichtet gemefen ift, die

bom Rlager nothwendig ertfarten !

Anordnungen und Einrichtungen su treffen, und ob berfelbe ebentuell diese Berpflichtungen durch feine Organe erfüllt hat. Hiernach war bas angesochtene Urtheil aufzuheben, und die Sache zur anderweiten Berhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zuruch zuverweisen.

#### Ber Organisationsfrage.

vorigen Nummer der "Metallarbeiter-Big."
ist von der Redaktion die Resolution der General-Rommission zur Organisationsstrage besprochen worden. Durch diese Besprechung hat gewiß seder Leser einen Einblick in die geplante Organisation erhalten, so daß er ein Urtheil über die Zwedmäßigkeit derselben abgeben kann. Was ich dei der Besprechung vermißte, war der Hinweis auf einen Passus in der Begründung seitens der General-Kommission, den ich hier nochmals zittre und dem ich dann einige Bemerkungen ansügen will. Die General-Kommission läßt sich vernehmen:

"Wir find ber festen Ueberzeugung, baß die vorgeschlagene Form ber Organisation bis in die augerften Ronfequenzen fich nicht binnen Rurgem wird burchführen laffen, find andererfeits jeboch ber Meinung, daß es unbedingt praftifch ift, bon vornherein ben Weg zu zeigen, ber eingeschlagen werben mug, wenn auch bie Erreichung bes Bieles fich ein bis zwei Jahre hinzögern wird. Undererseits ift nicht mit Bestimmtheit borauszusagen, ob nicht ber bemnächst stattfindende Metallarbeiter-Kongreß icon für diesen Industriezweig eine Organisation ichaffen wird, welche fich ber bon uns borgeichlagenen anpagt. Es ift aus biefen Grunden nicht richtig, ben nachften Ron-greß nur eine Erflarung bornehmen zu laffen, daß eine engere Berbindung der Gewertschaften nothwendig fei, sondern es muß diefer (Metallarbeiter:)Rongreß bereits geigen, in welcher Beife bies ju geichehen hat, weil in erfterem Ralle ber engere Bufammenfolus fic immer wieber auf's Bleue vergogern murbe, mahrend andererfeits bei Faffung eines bindenden Beichluffes fammtliche Gewerticaften genothigt find, bem Beichluffe Folge au geben." ---

Das heißt alfo: Die Metallarbeiter follen ben "Sprung in's Duvile" zuerft machen, fie follen gemiffermaßen die Berfuchsobjette abgeben. Das mare ja für die Metaugrbeiter an und für fich fehr fcmeichelhaft; allein ick halte es boch für etwas zu ristant, bevor andere Gewerkschaften zu bem Organisationsvorschlage Stellung genommen und Abänderungsvorschlage gemacht haben, bag bie Metallarbeiter auf die Empfehlung ber General-Rommiffton bin ben gewünschten Beichluß faffen und ihren Entwurf fanttioniren. Unfere ablehnende Saltung taun uns ficher nicht übel genommen werben. Rachbem man die Metallexpeiter immer als diesenigen hinguftellen beliebt, welche mit bie fclechtefte Organisation haben, ift es mohl gerecht-fertigt zu verlangen, bag uns andere Bewertichaften erft beweisen, bag ber Blan in der Pragis burchführbar ift.

Die General-Rommission scheint nach meiner Auffassung selbst erst erfahren zu wollen, ob sich ihr Plan in der Brazis bewährt, weil sie sagt, "daß dieser Kongreß bereits zeigen muß, in welcher Weise die Berbindung zu geschehen hat." Run denke ich doch, daß die General-Kommission zeigen sollte, daß bie Berbindung nach ihrem Plane durchsührbar ist, und wäre die Besweisssihrung auch nur theoretisch. Dazu macht aber die General-Rommission gar keinen Versuch, die bloße Darlegung des Planes sam ich nicht als Beweis gelten lassen. Deshald ruse ich allen Delegirien des Wetallarbeiter-Kongresses zu: Prüfet genau!

## An die Schlosser und Maschinen-

Auf mehrere Anfragen zur Mittheilung, daß zum Schlosser und Maschinensbauer Angreß in Franksnrt a. R. selbstverständlich auch diesenigen Schlosser und Maschinenbauarbeiter Zutritt haben, die in öffentl. Metallarbeiter Bersamm-lungen gewählt sind, wenn ihnen außer dem Mandot zum allg. Kongreß auch ein solches zum Schlosserlongreß ausgestellt wird. Wo von der Abhaltung von Versammlungen aus zwingenden Gründen Abstand gesnommen werden nußte, gilt als Leguimation die Unterschrift einer größeren Auzahl von Berufsgenossen des beiressenden Ories.

Nürnberg, 16. Mai 1891.

Carl Breder.

#### An die Beingoldichläger Deutschlands.

Rollegen! Durch gutliches Uebereintommen mit ben Meiftern ift es gelungen, bem Ron-greß-Befchlug gemäß, Die Arbeitegeit vom 1. Juni ab auf 10 Stunden herabgufeben. Bedoch murbe bies bon der Bedingung abhangig geniacht, daß die librigen Feingoldichlager Deutschlands ebenfalls vom genannten Beitpuntt ab bie 10ftfindige Arbeitszeit einführen.

Rollegen! Roch nie war auf unserem Bemerbe ein folch' folechter Befcaftigang, ein folder Meberfluß an Arbeitstraften, berbunden mit fortwährenben Drudereien feitens unserer Bringipale gu bergeichnen, wie in bem letten Jahre. Schon in vielen Berfammilungen habe ich Guch flar gelegt, bag nut burch entsprechende Berfürzung ber Urbeitszeit eine beffere Regelung von Angebot und Rachfrage berbeigeführt merben fann. Bubem find auch die Rurnberger Meister jest biefer Anficht geworben und fordern von Gud blos aus dem Grunde bas Bleiche, bamit nicht anberswo durch langere Arbeits. geit bas probugirt wirb was wir bann weniger machen.

Ich fordere Guch beshalb hringend auf. Aberall sofort Schritte zu thun, um bem Ermahnten nachautommen, und über ben Erfolg an mich gu berichten.

Mit tollegialem Gruß Daniel Stücklen. Jamniherstr. 18, Rürnberg.

#### Korrejpondenzen.

Former.

Balle a. B. Der Streit ber Former bei pahland u. Ungnade bauert unberändert

jort. Bugug ift fernzuhalten. Draunfdweig. am 2. Mai hielt ber Fachverein der Former unt Kernmacher seine diesjährige Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Jahresabrechnung. 8) Wahl bes Sejammivorpandes. 4) Babl ber Berbergatommiffion. b) Berichiedenes in Bereins. Augelegenheiten. Der 1. Puntt wurde burch die Aufnahme bon 5 Mitgliedern erledigt. Beim 2. Puntt verlas ber Raffirer die Ub. rechnung. Ginnahme & 737,10, Musgabe # 727,86, bleibt Befrand # 9,14. Bweidrittel der Ausgabe wurden gur Unterftugung durchreisender Rollegen verbraucht. Beim 3. Bunft murde Rollege Bilhelm Brehmer als 1. Borfigender, Wilhelm Mathias als 1. Raffirer, Frit Robenftein als 1. Schriftführer, Chripoph, Lauma und Gropp als Revisoren gewählt. Bur Berbergetommiffion wurden 7 Rollegen bestimmt. Bei Berfchiebenem brachte der Bertrauensmann Rollege Begener zur Sprache, baß ber Former D. Rugler aus Frankfurt a. D., angenblidlich bet Jentsch u. Ro. beschäftigt, f. B. aus ber Streiftaffe 50 % erhalten habe, weil ihn fonft den andern Tag ber Gerichtsvollzieher gepfandet hatte. Die Schulden, die berfelbe damit bezahlen wollte, waren aber nicht magrend des Streils gemacht, fondern vorher. Als berfeibe bas Gelo empfangen hatte, ging er ben anderen Tag bin und arbeitete, und jest fagt Rugler, dem 15 Bfg.=Berein murbe er nie beitreten und Jeben babon guruds halten, was ihm mit menigen Ausnahmen in der Giegeret bon Bontich u. Ro. ja auch gelungen ift. Ferner: als der Bontott über Die Ballborn'iche Brauerei bethängt murbe, ift beir. Rugler zu Frau Jentich gegangen (diefelbe verlauft bas Bier an die Arbeiter, dle da beschäftigt find) und fagte, daß fammtliche Arbeiter nur Balhorn'iches Bier trinten wollten. Ein Rommentar über ein folches Berhalten ift gewiß überftuffig. — Sammtliche Unfragen und Gendungen find an ben 1. Borfigenden Bilbelm Bremer, Mauern= Brage 48, gu richten. Unfere Berberge und Rachweis befindet fich: "Stadt Runeburg", Wendenstraße 53. Umfcauen ift ftrengftens

Berlin. Tropbem ich kein Freund von Beitungefrieg bin, ba ich die Metallarbeiter= Beitung nur als ber Aufflarung bienend betrachte, febe ich mich bennoch genothigt, auf die immermährenden Bugapfungen meiner Berfon feitens bes Rollegen Greng-Chemnig turg gu antworten. Er jagt in Mr. 19 ber "Metallarbeiter-Beitung", daß deshalb bon seinem Bortrag, welchen er in Berlin bielt, nichts in die Zeitung tam, weil ce einigen Leuten nicht in den Kram paßte. Damit bin to unstreitig gemeint, allein ich habe feines= wegs irgend etwas mit bem Bericht gu thun, noch irgend eine Beeinfluffung auf ben Soriftführer ausgestt, es ist vielmehr ein leidiger Febler unferes Schriftführers, bas er bei Bortragen diefelben nie genau prototollitt. Birb von anderen Berfammlungen ein größerer Bericht abgedruckt, fo find Berichterftatter bes "Bormarts" anwesenb gemejen; denn jeder Bericht tommt ja erft im "Bormarie", und nachdem in der Metall. arbeiter-Beitung. Mir ift biefe Berturjung | hundert Beugen erwiefen werben. Bum i blos für Metallarbeiter - Union filmmen

verboten.

fon öfter paffirt, jedoch habe ich noch teinen Grund gefunden, barüber fo aufgeregt gu werben. 3ch bebauere auch, bag ber Bortrag Des Rollegen Greng nicht ausführilcher erichienen ift, ba mir berfeibe wie ben fibrigen Rollegen mit Musnahme ber Ansführungen über die Organifationsfrage gut gefallen bat. Es liegt alfo ein Fehler bes Gorift. führers bor, welchen berfelbe auch augibt. -Bir haben in der öffentlichen Former Bersammlang nicht feine Ginfendung in Rr. 15 gerpfludt, fonbern find barüber eniport gewejen, bag er bie Berliner Metallarbeiter reip. Former als Diebrichs binftellt. Gr fagt ferner, wir richten uns nach feinem Rongreff- refp. Ronferengbeichluß. Darüber werben wir und auf bem nachften Rongreß aussprechen; es haben anbere Leute fruber auch manche andere Anficht gehabt wie beute; wir glauben gur Beit die richtige Unficht über unfer Borgeben gu haben. Bir bitten Den Rollegen Greng nur, Die Bolemit in ber Metallarbeiter-Beltung einguftellen bis gum Rongreß in Frantfurt a. M., wo wir uns

genügend aussprechen werben. Bertin Rörften, Former. 3 der "Metallarbeiter-Beitung wiro gejdrieben "Bur Steuer ber Bahrheit". ABir erlauben uns, junachft ftart gu bezweifeln, daß bem fo ift. Es mirb gejagt, gu bestreiten ift gunachft, bag Rollege Soft beauftragt fei, eine berartige Berichtigung in ber "Metallarbeiter-Bettung" ju beroffentlichen. Dem gegenüber ertlart der ehemalige Borftand bes Fachvereins, bag Rollege Jost bom Berein bagu beauftragt war. Bon der öffentlichen Former-Ber- fammlung bom 12. April 1891 ift ber Sachverhalt folgender: Rollege Tauschel sprach feine Bermunderung aus, wie ber Aufruf bes Rollegen Schwart in ble "Metalls arbeiter Beitung fame; baraufbin erflärie Boillon, welcher in ber Berfammlung anwefend war, bag er mit bem Aufruf bes Rollegen Schwarz in teiner Begiehung ftebe. Beugen: Die meiften Anwesenben in der Berfammlung. Es tann alfo von Gehäffigfeit feine Rebe fein, ba Rollege Boillon wider befferes Wiffen bie Wahrhelt verfowiegen hatte. Satte Rollege Boillon bas in ber Berfammlung gefagt, mas er in Rr. 19 ber "Metallarbeiter-Beitung" fagt, fo ware alles bermieden worden. bie Unficht ber Rollegen Schwart und Greng, fowie Boillons, bag bie Berliner Rollegen nicht im Stande find, Boillon cenagend zu unterflühen, erlauben wir uns ben beutichen Rollegen Rachftebendes ju unterbreiten. Rollege Poillon batte mabrend des Streits feine laufende Unfaftugung, sowic Bergutung, wie jeber andere Rollege ber Streil-Rommiffion, erhalten. Rachbem hat Rollege Boillon laufend erhalten möchentlich 15 M. Bergutung 6 M, Summa per Boche 21 6 bis Anfang Geptember 1890. Rachbem erhielt er laufende Unterullnung bis Dezember 15 % per Boche, außerbem einen einmaligen Miethszuschuß bon 20 36 und mehrere Rleinigfeiten, wie g. B. 100 M. von Schwart u. f. w. Da nun durch die Malbewegung 1890 die Berliner Former ftart begenerirt maren, fo mirb es als genug ericheinen, wenn wir an ben ausgesperrten Rollegen 8 Monate lang unfere Souloig= teit thaten. Da es und jedoch für die Dauer nicht möglich war, noch weitere Unterftügung ju gablen, fo veranfialteten mir für die beiben harteftbebrängten Rollegen Boillon und Reiche eine Sammlung, welche für Poillon 300 und für Reiche ca. 180 & ergab. Um nun ben Rollegen Boillon für bie Butunft eine Erifteng gu verschaffen, legte fla meine Berfon, im Auftrage bes Berftandes, in's Mittel; ich trat mit einer hiefigen Brauerei in Berbindung behufs Grlangung weiterer Mittel gum Unfauf eines Schant-Geschäftes. Dier waren nun bie Anfichten bes Rollegen Boillon über ben Antauf feines jenigen Schantgefcaftes fo beftimmte, bag trop des Abrathens mehrerer Mitglieder des Borftandes, fowie eines Sachvernanbigen, er bennoch auf bem Untaufe bestand. Dag nua das Geschäft bis jeut nicht gut ging, liegt mit baran, bag bas Bertebrslotal ber Former in unmittelbarer Rihe gelegen ift, außerbem auch vielleicht barar bag, nach Ausfage berichiebener Rollegen , Rollege Boillon fich wegen feines Difigeichid's nicht gum Beften als Wirth eignet. Bet allebem muffen wir die Erflarung abgeben, bag Rollege Poillon bis jest fic noch nicht an uns gewandt hat, daß er ce benbibigt, weitere Unterftugung gu beanfpruchen. Auch bemerten mir nur nebenbet, bag in nachfter Rabe chenfalls ein gemagregelter Rollege ein Schenl-Beichaft inne hat, welches außergewöhnlich flott geht. Woran liegt bas ? Rach alledem überlaffen wir es den Rollegen Deutschlands ju urtheilen, ob wir das Solidaritätsgefühl gegen Rollege Boillon gewahrt haben ober nicht, aber wir betonen noch einmal, bag Boillon verpflichtet mar, und in der Versammlung die Wahrheit

ju fagen, daß er fich in irgend einer Form

an Schwart ober Greng gewandt hatte. Eg

ift das nicht geschehen und fann burch

Solug mochte ich noch bemerten, bag mir über die Thatigfeit bes Rollegen Bollon biefelbe Anficht haben, wie die Rollegen ber übrigen Stabte, in benen er thatig mar. Dies jur Steuer ber Babrbeit.

3. M.: Emil Joft, Former, Dulken. Sier murbe ein Formerverein gegrundet. Abreffe : Rarl Somit, Benloer. straße 19.

Solgeret. Der Unterftügungsberein ber Former, Gelbgießer unb Rernmacher hielt am 10. Mai eine Mitglieberverfammlung ab. Auf besondere Anregung von einem Rollegen wurte gu Puntt Berichiedenes übergegangen. Es entfpann fich bieruber eine langere Disfuffion; bon einigen Rollegen wurde herborgehoben, baß bas jegige Rebugiren ber Breife hauptfäcklich ein Machwert ber Meifter fei. Was nämlich ber Werkmeifter - Berein im Duntlen beichließt, bavon betommt Riemand etwas gu erfahren; bie Former hingegen feien ehrlich genug, die Berfammlungsbelichte in ble Beiturg einzufenden, man folle fich nur nicht einschutern laffen, fonbern energisch gegen die Dieifter Front machen. Bie Die Meifter ihre Opfer gu greifen fuchen, bas beweife ber Sall Doitermufch; biefer Rollege fei burch fogenannte "fpaghafte" Rebensarten bom Weifter gereigt worben, bag er ein Wort zu viel fagte, woraufhin ibm wegen Beleidigung gefündigt murbe. Es murbe nun bon einem Rollegen gefagt, baß man bas Berftediplelen ber Meifter icon lange beobachtet habe, hauptfachtich Bizemetfter Dathe hatte barin was los; er mache bie Bolgen, ber andere muffe fie verichießen. Er wolle fogufagen 2 Fliegen auf einen Schlag treffen: er wolle bie Rollegen 'raushaben, die ihm nicht gefallen; bann vielleicht ben anberen Meifter, bamit er allein bas große Bferd reiten tonne. Soffentlich gibt es aber noch Mittel, bamit bas nicht geschieht. Wenn aber wirklich die Former 'raus mußten, bann outen die Reifter bie erften mit fein, Material mare genug borhanden. Es wurde bann beichloffen, fobald als ber Berr Diret tor bon ber Geicaftereife gurudtomme, eine Extraversammlung einzuberufen, in ber eine Rommiffion gewählt werben foll, welche bem Direitor fammtliche Dtangel vorzuhalten bat, bie in ber Giegerei erifftren und ben Guf theuer machen. Dem Rollegen Dottermufch wurden pro Boche 12 Mart Unterftugung gewährt. Es wurde bann ju Buntt 2 fibergegangen, ber Borfitenbe berlas ble Rejo. Intion ber Generalfommiffion, welche in Rr. 19 ber "Deutschen Metallarbeiter-Beitung" exthalten ift. Es entwidelte fich eine leb pafte Distuftion. Bei der Abftimmnug burch Afflamation wurde die Branchenzentralifation borgezogen, wie fie unfere Bertrauensleute Th. Schwart und E. Greng borgeichlagen haben. Es war auch eine Frage eingegangen, ob es nicht beffer mare, wenn Rollege Sorn ans dem werein entfeint wurde, da er dem Meifter jedesmal ben Berfammlungsbericht überbringt und feine Rollegen auch fonft beim Meifter anichwarzt. Die Abftimmung ergab, bag er geftrichen murbe.

Mannheim. (Diefer Bericht gelangte am Dienstag, ben 12. Mai, in unfere Sande, es war baher bei bem Umfange besfelben nicht mehr möglich, ihn in Dr. 20 abgubruden. Red.) Die von Seiten bes Former-Bereins Mannheim auf ben 26. April ein= berufene Begiristonfereng ber Former mar von folgenden Städten besucht: Raifers. lantern, Rarleruhe, Borms, Frankenthal-Oggersheim, Ludwigshafen und Mannheim. Diejelbe tagte in der Reftauration jum "Umbos" bei Kollege Reith-Lindenhof. Um 10 Uhr begrußte ber Borfibenbe bes Former-Bereins Mannheim die Berfammelten, er bieg diefelben berglich willtommen, indem er für bas zahlreiche Ericheinen bantte. Die Brafenglifte wies folgenbe Delegirte anf: Adam Miller und Wilhelm Lauer Raifers. lautern; Dahlinger und Belg-Rarisrahe, Jahnert-Frankenthal, Schimmle-Oggersheim, Miller Borms, Lint und Meili-Rudwigs. hafen, Cauber und Geuiner . Mannheim. In's Bureau wurden gewählt: als 1. Borfigenber Mull-Mannheim, als 2. Borfitenber Jahnert - Frankenthal, als Schriftführer Muller-Raiferslautern. Sobann murde die Tagesordnung folgendermaßen festgestellt: 1) Wie organifiren wir uns ? 2) Bie stellen wir uns jum Rongreg. 3) Berichiebenes. Bum etften Buntte der Tagesordnung iprach Rollege Meili fich babin aus, bag gur Grunbung einer allgemeinen Metallarbeiter-Union die richtige Beit noch nicht gefommen fel; hauptfachlich betonte Meilt, daß gerabe bie Metallarbeiter, bas heißt Schloffer, Dreber 2c. bem entsprechend am folechteften organifirt feien; fie follen erft bafur forgen, bag bie bielen Sudifferenten gur Organisation berangezogen werden. Deili führt ferner aus, bag gerade burch bie Metallarbeiter ber Unfriebe gestiftet worden fei in ben verfchiebenen Branden, indem er ben Fall von Breder und Junge anführt, bag biefes blos eine Art Giferfüchtelei gemejen fei. Delli empfahl folieglich Branchengentralifation. Jahnert fpricht im felben Sinne, Bint für Branchens organisation. Aud führt an, baß er nicht

warbe, fonbern et waniche eine allgemeine Metallarbeiter-Union, wodurch die gauze Urbeitericaft gu einer tompatten Maffe aufammengefcmolgen mare, balt aber auch ben Beitpuntt noch nicht für geeignet. Belg-Begirfsverfrauensmann Heith ift gegen ble Musführungen Meili's and fpricht fich far Metallarbeiter-Union aus. Deill ift baffir, wenn die Branchenorganisationen bleiben. Er bedauert, bag ber Tabalarbeiter-Strell in hamburg ju Ungunften ber Arbeiter ausfiel. Uimer betonte, baß gerabe am hiefigen Blage ble Metallarbeiter (ausgenommen die Former) fo folecht organifiet feien, wo boch eine Bahl bon ungefahr 15 bis 1700 am Plate beichaftigt und fogu. fagen taum 100 in bem Sachberein find, mabrend die Former doch bereits alle ber Organisation angehören. Aus biefem Grunde glaube auch er, daß es nicht fo leicht geichehen tonnte, bie Former jest icon in Die Metallarbeiter-Union binein gu befommen. Ferner tabelte er bas Berhalten ber bericiedenen Bertreter der Organisationen. — Dann murbe fich bie Ronfereng babin einig, für ben gangen Begirt einen Delegirten gu fenden. Bon Deili murbe ein Antrag eingebracht, welcher lautet: Wenn ber Rongreß für Brandengentralifation unter Beitung einer Detallarbeiter-Union eintritt, unferem nothigen Salls babin gu fendenben Delegirten ben Muftrag gu geben, bafür gu ftimmen, andernfalls für Bentralifation ber Former eingufteben. Diefer Untrag murbe einftimmig angenommen, mit Ausnahme ber Bertreter von Raiferslautern, da diefelben bemertten, daß die Former und Metallarbeiter Aciferslauterns gemeinfam einen Bertreter aum Rongreß senden wollen. Damit war der erfte Buntt erlebigt. Beim ameiten Buntt wurden Meili und Reith als Delegirte borgefclagen. Meili lebnte aus Gejunbheiterudfichten ab, hingegen erflatte Heith, die Wahl anzunehmen und die Jutereffen bes Begirte nach Kraften mahren gu wollen. Berner wurde beichloffen, bem Delegirten 10 M pro Lag gu bewilligen. Die Roften follen von allen Bereinigungen nach ber Mitglieberzahl beglichen werben. Gobann wurde ein Bahl-Romitee gewählt, und zwar: Jojeph Link, Couard Gemner, Abolph Rhon. Meili foilderte bann ben Aufruf der Bertrauensmanner in ber "Metallarbeiter-Big." betreffs ber Unterzeichnung ber Siften, welche angeblich am 1. Mai ben Arbeitern von ben Fabrifanten borgelegt werben follten. Gin Beschluß wurde bahingehend gefaßt, daß die Ronferenz biefes Berhalten nicht billige, benn biefes fei eine Berleugnung eines Pringips, was später boch schlimme Folgen haben konnte. — Bou Rollege Reith murde noch ein weiterer Buntt : Regelung ber Reifeunterftatung, beantragt, welches jeboch bem Rongreffe jur Regelung überlaffen bleibt. Sobann brachte Rollege Meili ein breifaches Soch auf die internationale Arbeiterbewegung aus, in welches alle Anwesenden fraftig einstimmten.

Mürnberg. In der am 10. Mai abgehaltenen Former. Berfammlung mar ble Lagesorbnung: "Stellungnahme jum britten allgemeinen beutiden Metallarbeiterfongreß und eb. Delegirtenwahl." Entgegen ber in allen anderen Branchen ber Metallinduftrie hier herrichenben Ginmuthigfeit bezüglich ber Grundung einer allgemeinen Metallarbeiter-Union tauchte bier die Anficht auf, daß eine Metallarbeiter: Union nicht die richtige Organifation fei; eine tüchtige gentralifirte Brandenorganifation werde bie Bage ber Former eher heben und alfo nugbringenb fein; auch tonnien die Indifferenten eber ju einer Branchenorganifation berangezogen werden. Sebalb, ber biefe Musfuhrungen machte, wendete fich auch gegen die Bertrauensmanner, bie nach feiner Anficht bezüglich der Streils etwas leichtfertig vor-gegangen seien. Rebner empfahl die Babl eines Delegirten mit nicht gebundenen Manbat. Seinen Ausführungen traten Beh und fpater ber Borfitenbe, Beierfuhnlein, entgegen, erfterer all' die Bortheile berborhebend, die gegenüber ben Bwergvereinigungen eine große, nach Taufenben bon Mitgliedern gablende Organisation habe, welche bei Streifs g. B. den Unternehmer-Realitionen in gang anberer Beise entgegenfreten tonnte, als jene. Die Union muffe fommen, sie set in der Entwicklung der Axbeiterbewegung begrundet. Beierfuhnlein befräftigte die Ausführungen bes Borrebners; wenn man, wie Berr Sebalb meinte, marten wolle, bis erft alle Former organistri feien, jo tonne bas noch lange bauern. Die jesigen Branchenorganifationen tonnten bie Greets auch nicht berhuten. In einer hitigen Debatte wurden dann noch die Anfichten für und wider bie Granbung ber Metallarbeiter-Union tunbgegeben, folieflich aber befoloffen, fich auf bem Rongreg burch einen Delegirten vertreten gu laffen und benfelben gn beauftragen, für die Union gu frimmen. Beb hatte noch die Bertrauensmanner gegen die Vorwürfe Sebalbs vertheldigt, ber bestwegen ein Sauptgegner ber Union fei, well nach feiner Anficht biefelbe bie jest bestehenben

Mis Delegirter Organisationen beruichte. wurde Beh gewählt, Beiertuhnlein hatte ab. gelehnt, Sedald ebenfalls, ba er nicht gegen feine lebergengung fitmmen wolle.

#### Miembner.

Göppingen. DerStreikder Arbeiter bei Boauffler & Bafft dauert unver-Andert fort. Genoffen, unterflüht uns, haltet den Injug fern! Weiterer Øs**xia**t folgt,

Damburg. Sachberein ber Rlemprer 2c. Mitglieberverjammlung am 12. Mai. Rach Erlebigung ber Aufnahme neuer Mitglieder wird die in der öffentlichen Versammlung vom 26, April gefaßte Resolution verlesen und jur Debatte geftellt, Die Resolution befagt, baß ein gemeinschaftliches Aufammenwirten ber bei Riempnern und Wiechanitern beschäftigten Gefellen und helfer nothwendig und wünscht, daß eine gemeinschaftliche Rommiffion feitens der Wefellen und Belfer cingefest murbe mit bem Auftrage, jeder Berjammlung beiber Theile beiguwohnen und Aber bie ebentuell gefaßten Beichluffe Bericht in ber nächsten Berfammlung gu erstatten. Rachdem mehrere Redner sich für die Vieso-Intion ausgesprochen, wird dieselbe angenommen, Die Wahl von Kommissionsmit-Altebern wirb bertagt, da ein Bericht feitens Des Bereins ber Beifer noch nicht borliegt. Betreffs ber "Metallarbeiter:Beitung" liegen hinsigelich der Rolportage verschiedene Untrage por. Ungenommen wird ber Unirag, wacher befagt, daß der alte Befchluß aufrecht ethalten bleibt, wonach einem jeden Mitglied, welches mit feinem Beitrag acht 28ochen im Ruditande tit, die Beitung fo lange entzogen wird, bis der radftändige Beitrag eingegangen ist. Desgleichen wird gewkuicht, daß die Mitglieder die jeweiligen Rolporteure bestmöglichst unterstützen und abwechselnd ablösen. Die Anfrage, ob der Bentralverband der Klempner und Installateure (wenn ein solcher geschaffen wird) außer bem Bentralorgan "Metallarbeiter=Beitung" noch ein fpezielles Berbandsblatt nöthig habe, wurde dagin beantwortet, daß unfer Berein, ba berfelbe mit ber Schreibmeise ber Metallarbeiter Beitung im Großen und Gangen anfrieden fei, mohl tein Bedürfniß fühle, für ett spezielles Fachblatt einzutreten. — Inm Sommerbergnügen wurde ein Festlomite, beftehend aus 5 Personen, gewählt, welches das Beitere zu veranlaffen hat. Dann wurde befcloffen, bag die nächste Berfammlung eine öffentliche fei mit ber Tagesorbnung: "Rongreß und Delegirtenwahl".

**Stiel.** Am 6. Mai hielten die Klembner eine öffenilige Versammlung ab. Auf der Tagesordnung fand: 1) Stellungnahme zum Metallarbeiter-Rongrefi und zu dem Statuten-Entwurf ber Bertrauensmänner. 2) Deleafrienwahl. 3) Berichiebenes. Bum 1. Punft legte Rollege Friemann bar, daß nur burch ein feftes Bufammenhalten Die Gewerlfoaften gu forbern feien, und diefes fonnte durch Anschließung an bie Metallarbeiter-Union erreicht werben. Es lief folgenbe Resolution ein: "Die heute ben 6. Dat tagende öffentliche Klempner-Bersammlung ift durchbrungen bon ber Ueberzeugung, bag bie lotale Organifationsform und die fleinen Beulralisationen ben Unternehmerberbanden nicht wirtsam begegnen tonnen; es erflart die heutige öffentliche Rlempnerversammlung eine allgemeine Metallarbeiter-Union als die zwedentsprechenbste Organifation." Die Refolution wurde einstimmig angenommen. Rol= lege Friemann wurde als Delegirter gewahlt. Dann murbe von Rollege Friemann ber Antrag geftellt, eine Lognfommiffion bon 7 Mann zu mahlen, welcher mit großer Majoritat angenommen murbe. Gemant wurden bie Rollegen Dlau, Buch, Beufen, Möller, Mehlem, Mung, Friemann.

Mitenberg. Gine öffentliche Berfamm-Inng der Flaigner und Arbeiterinnen ber Metall:Industrie, welche am 9. Mat unter bem Borfin bes Kollegen Maiberger tagte, beschäftigte fich mit ber Stellungnahme gu bem bemnächt ftattfinbenben allgemeinen Metallarbeiter Rongreß ju Frantfurt a. M., wobei baupifachlich die Organisationsfrage in Betracht gezogen murde. Genoffe Breder hatte das Referat übergommen und führte den 1. Punkt der Tagesordnung: Zwed und Ruben ber Zentralifation in febr trefflicher Beife aus, wofar ihm reicher Beifall lohnte. Ruch Schluß bes Referats murbe folgenbe Refolution bon der Berfammlung einstimmig augenommen: "In Anbetracht der fort-während ftatifindenten Fabritanten = Bereinigungen feben wir Glafchuer Rurnbergs ups peraplast eine Metallarbeiter-Union andahnen zu belfen." Bum zweiten Buntt wurde auch die Frage der Frauen-Organifation berahrt und diefelbe ben Delegirten Bertretung warm empfohlen. 218 Delegirter wurde Rollege Maiberger mit allen gegen 1 Stimme gewählt. Bum Schluß forberte ber Borfitende biejenigen Kollegen und Rolleginnen, welche bem Sachverein noch nicht angehoren, auf, fich boch endlich einual ihrer Organisation anzuschließen und ermahnte bie organisirten Bafdner und

Arbeiterinnen ber Meiall-Aubuftrie gu treuem und feften Rufammenbalten.

Wieslunden, Der Fach Berein der Spengter hielt am 9. Mal feine orbentliche Beneralberfammlung ab. Die Abrechnung ergab eine Einnahme bon 26 70,88, eine Musnabe von 46 52,95, mithin Raffenbeftanb 36 17,43. Dem Raffirer warbe nach Revision ber Raffe Decharge ertheilt. In den Borftand wurden gewählt : als 1. Borfigenber Rar! Sachje, ale 2. Borfibenber Julius Weibenfeller, als 1. Schriftsubrer Withelm hartmann, ale 1. Raffirer Baul Spice, ale Medlfor Ratl Schiller. Madjorm hielt Rollege Sartmann einen Bortrag über Ent. ftebung bes Metalls. Jelder von den Miteliebern mit Dant entgegengenommen murbe. Der Berein wirb am 6, Junt fein erftes Stiftungsfest abhalten. Nachbem noch zwei Mitglieder aufgenommen murben, folog ber Borfigende die Berfammlung. Alle Briefe find an den 1. Borfigenden, Rari Sachje, Mauergasse 10, 1, zu senben.

#### Metall=Arbeiter.

Altenburg. Wegen immer noch fortbauernber Dagregelungen in ber Mahmafchinen - Fabrit bon Diebrich wird dringend ersucht, ben Bugug gu meiben.

Apolda. Geit einigen Wochen gestaltet sich nach langem Winterschlaf unser ganges Beben und Treiben in ben Organisationen wieder bedeutend reger. Nachden am 25. Mpril eine Mitglieber - Berfammlung fatt. gefunden halte, in welcher der Aufruf der Bertrauensmänner ber Metallarbeiter gur Renntniß gebracht wurde, der die Befdidung des Rongreffes betrifft, und fich alle Rollegen für Beichidung besfelben ausgesprochen hatten, beging man am andern Tage, als den 26. April, bas zweite Stiftungsfest des Metallarbeiter-Sachbereins. Dem eigentlichen festlichen Theile ging Nachmittags eine öffentliche Berfammlung boraus, in welcher Genoffe Grillenberger in 11/2ftundiger Rebe uber unfere Bolfsbildung referirte. Es bebarf wohl keiner weiteren Erwähnung über bas Referat felbft; basfelbe fand ungetheilten fturmifchen Beifall. Als zweiter Bunft ber TageBordnung mar Delegirtenmahl angefest. Bu diefem Buntt nahm Genoffe Grillenberger chenfalls das Wort und legte die Roihwendigkett bes Rongresses bar, indem er u. A. fagte, wir muffen bem Rapital immer und immer wieber geigen, daß wir gewillt finb, für unfere Befferftellung einzutreten. In diefem Sinne fprach auch ein Fachgenoffe ans Jena, welcher gleichzeitig bie Erflarung abgab, bag, weil Jena aus finanglellen Grunden feinen Delegirten entfenden fonne, es fich iedenfalls bon dem Apolder Delegirten auf dem Rongreß bertreten laffen werde. Als Lelegirter murbe ber Schloffer Rich. Müller gewählt. Nachdem ber Borfigende noch den Bunich ausgesprochen, ber bieglahrige Stongreß möge seine Beschlusse zum Wohle der gefammten Metallarbeiterichaft und gur Bufriedenheit aller Branchen faffen, murbe bie Berfammlung geichloffen. Der festliche Theil, welcher Abends 7 Uhr begann, enbete Nachts 3 Uhr. Das gange Fest verlief in mufter= hafter Orbnung.

Buden Baben. Um 9. Mai hielt ber Fachverein feine regelmäßige Mitigliederverjammlung ab. Rachdem der erite Buntt erledigt mar, murben im zwelten 3 Mitglieber aufgenommen. Beim britten Buntt wurde zum Rongreß Stellung genommen. Der Borfigende ftellte den Antrag, wegen Abmefenheit einiger alterer Rollegen , um feine Streitigfeiten hervorgurufen, Die Delegirtenwahl zu berichieben. Der Intrag murde aber abgelehnt und Rollege Lubte ein= ftimmig gewählt. Betreffs des Roftenpuntte3 wurde der Borfipende beauftragt, bei ber Lofaltommiffion in Frantfurt Ertundigungen einquijehen. 3m 4. Buntt murbe eine Stom= mission gewählt, welche eine Statiftif über hiefige Arbeits=, Bohn- und Lehrlingsver= haltniffe auszuarbeiten bat.

Marioruhe. Am 11. Mai tagte im Ralnoad'ichen Saale hier eine öffentliche Metallarbeiter: Berfammlung behufs Stellungnahme jum Metallarbeiter-Rongreß in Frantfurt a. Mt. Referent A. Rainbach prach über die wichtigfte Frage, welche ben Rongreß beschäftigen wird, die Anbahnung einer Metallarbeiter-Union, und feste Die Zwedmäßigkeit einer Zentralorganisation gegenüber der lokalen Organisation auseinander. hierauf murbe gur Bahl eines Delegirten geschritten, aus welcher 28. Ricemann herborging. Folgende Refolution wurde eingebracht und angenommen: "Die heute im Saale der Restauration Ralnbach tagende Berfammlung der Metallarbeiter erffart fic mit ben Musführungen bes Referenten ein= berftanben und wünscht, daß ber auf ben Rongreß gemablte Delegirte ohne gebunbenes Mandat womöglich nur filt eine allgemeine Metallarbeiter-Union filmmt.

Mannheim. Die am 15. Dai in ben Saat bes Bellevue-Rellers berufene Meialls arbeiter=Berfammlung batte fich eines fo gahlreichen Bejuches gu erfreuen, baß fich bas Botal als zu flein erwies und nicht Alle faffen tonnte. Herr Bansler entwidelte

in einem fünfviertelftunbigen Bortrag, welcher öftere bon Beifall unterbrochen murbe, "bie gutunflige Gefialtung ber Drganifation". Redner fieht nur in einer alle Branchen ber Metallinbuftrie umfaffenben Bentralifation einen Wall zur Bertheldigung ber gemein. famen Intereffen. Unter Sinmeis auf bas Romplott der Metallindustriellen und fpeziell auf den Fabrifantenring in Mtannheim, welche scharf kritisirt wurden, stellt Utedner fest, daß die Branchenorganisation ohne inneren Busammienhang fet und beghalb mehr hemmend als fordernd wirfe. Redner forbert auf, bem eventuell ju mablenben Delegirten anzuempsehlen auf diese Weise Bu wirten. Der Bertreter der Former jowohl, als der ber Spengler und Installateure fteben auf bemfelben Standpuntte, ber Bertreter ber Schmiebe bagegen will nur Branche-Organisationen mit eigener Bentralisation. Demfelben wirb bon berichiedenen Geiten logisch das jeht unhaltbar gewordene Organifations-Spfiem ber einzelnen Branden nachgewiesen. Es werben alsbann auf Borichlag Delegirte gu bem Anfangs Juni in Frantfurt a. Dt. tagenden allgemeinen Metall: arbeiter Rongreß gewählt. Bon Diannhelm tommen, fo viel wie bis jeut befannt, vier Delegirie nach Frankfurt a. Mt. und zwar amet Metallarbeiter, ein Former und ein Spengler. Bet Buntt "Berichiebenes" beleuchtet ein Redner bie Buftanbe in einzelnen Fabriten; ein Bortommnig in ber Lang'ichen Fabrit, welches durch den Bortler provozirt wurde, gibt ihm die nothige Unterlage hierzu. Der Fall ift folgenber: Gin Dreber, ber feit mehreren Jahren in ber Sabrit arbeitet, jollte den Portier beleidigt haben. Letterer wandte fich an ben Meister bes Arbeiters, ben Dreber Rf., ber, nebenbei bemertt, früher icon gemeiftert, bann wieber als Dreher gearbeitet hatte und jest an Stelle bes feiner Beit in unferem Blatte angenagelten Meifter Stelzenmiller (ber noch Gold mar gegenüber Rg.) von Neuem abancirt ift. Derfeibe belegte ben angeidulbigten Arbeiter mit 2 .4. Strafe, gegen welche derfelbe jedoch protestirte und berlangte, daß man bie unmittelbar babei ge= wesenen Beugen befragen und bie Sache aberhaupt untersuchen folle. Die Unterfuchung wurbe nicht geführt, die Strafe erlaffen, dem Arbeiter aber gefündigt. Man wollte fogar ben Arbeiter bewegen, ben Portier um Bergeihung zu bitten, mas berfelbe aber ablebnic mit ber Bemertung, er habe nichts gethan, mas er gurudnehmen muffe. Der Arbeiter mandte fich als: dann mit der Bitte um Untersuchung an die Firma felbst, welche demselben folgenbes Schreiben übermitielte: "herrn D. G. in der Fabrik. Auf Ihre Zuschrift von vorgestern theile ich Ihnen mit, daß Herr Kommerzienrath Lang Ihrem Wuniche gerne entsprochen und wegen ber bon Meister Rug gegen Gle erlassenen Ründigung eine Brufung angeordnet hat; ich bebauere jeboch, Ihnen mittheilen zu muffen, bag eine Hudnahme der Rundigung nicht möglich ift. Es fteht jeboch nichts im Wege, falls Ste bei Ablauf ber Rundigungsfrift noch feine andere Stelle gefunden haben follten, daß Ste dann bis zu einer Boche noch langer an Ihrer Arbeit bleiben fonnen. Achtungsvoll! Beinrich Lang — L. Rühner." Troß diefer Unter-juchung, bie erwähnt ift, wird festgestellt, bag feiner ber oben ermahnten Beugen vernommen murbe. Es hatte, fo debugirt ber betreffende Redner, nicht bortommen tonnen, baß eine folche Ungerechtigfeit ohne Unterfudung berübt worben mare, wenn bie Mr. beiter gegen derartige Uebergriffe einmathig burch die Organisation Front machen tonnten. Deshalb fet die Organisation im weitesten Sinne nothwendig, um feder Beit gewappnet au fein.

Offenbuch u. M. Am 5. Mai fand im Saale der "Stadt Beidelberg" eine Offentliche Berfammlung ber Metallarbeiter aller Branchen ftatt. Dieselbe beschäftigte fich im ersten Buntt wit ben Wertstattverhaltniffen der Firma M. Sanber. Die Urfache gu dlefer Berfammlung gab, daß ein Arbeiter biefer Firma fich "erbreiftet" hatte, in llebereinstimmung mit feinen Rollegen einen Fachberein ber Detallbruder bier gu grunden, was von bem Pringipal, herrn Sander, in der Beife beanstandet murbe, indem er er-Marte: "Leute, die fich einem beraritgen Berein aufchließen, tonne er nicht brauchen, es mußte benn geschehen, ohne daß er es wußte." Demgufolge murbe bem betreffenden Rollegen gefündigt. Bahrend berichiedene Mebner bie Bertftatt-Berhaltniffe icarf tritifirt batten, lief ein Schriftftud ber betreffenden Firma ein mit ben Unterfdriften berichiebener Arbeiter, welche erflarien, mit ben Berhaltniffen und ber Behandlung feitens ber Firma Bufrieden gu fein. Dierauf murbe folgenbe Resolution einstimmig angenommen: "Die heutige öffentliche Versammlung misbilligt auf's schärffte das Borgeben der Firma Sander in Sachen des Kollegen Rauscher und erflart fich mit bem gemagregelten Rollegen folibarifc, fie migbilligt ferner bas Borgeben ber bortigen Arbeitstollegen, melde

Schriftfild in Birfulation festen, um bie Ehre einer Firma gu retten, welche uns bas Moalitionerecht rauben will." Zum 2. Punkt: Wahl eines Delegirten zum allg. Deutschen Metallarbeiter . Rongreß wurbe Rollege Graf einstimmig gewählt und bon mehreren Rednern erfucht, auf bem Rongreg nur fur eine allgemeine Bentralisation ber Metallarbeiter aller Branchen gu mirten.

Quedlinburg. Um 13. Mai fanb hier eine öffentliche Metallarbeiter-Berfammlung flatt, in welcher Rollege Trautemein gunachft das Borgeben des Metall-Industriellen Berbandes in gebührender ABeije beleuchtete. Bum 2. Puntt, Stellungnahnte gum allgemeinen Dietallarbeiter-Rongreß, gab gunachft Rollege Trautewein einen Rudblid auf bie Gewertschaftsbewegung, sowie auf die in ben letten Jahren ftattgefundenen Rambfe mit der Rapitalmacht. Rebner ift ber Meinung, daß, irogdem die Arbeiter manchmal unterlegen find, doch icon Manches errungen fet. Die Arbeiter haben durch bie Rampfe gelernt, wie fie fich au organifiren haben. Wenn nun berichiedene Ansichten über bie Form ber Organisation vorhanden find, jo ltegt bas eben an ben verfchledengrtigen Berhaltniffen; häufig ift bas, was in einer Stadt gut ift, in einer anberen Stabt gu berwerfen. Blebner ift ber Unficht, bag wenn man einmal bie Organisation einheitlich regeln will, bann ber Ausbrud: getrennt marichiren und vereint folagen, nicht mehr ant Plate ift, bann tonne man auch fagen: vereint marichiren und bereint ichlagen. Was die Fachzentralisation anbetrifft, so konne biese vielleicht in ben größeren Stäblen burchführbar fein, aber auf feinen Fall in den kleineren Städten, denn da wird jest icon theilweise Bereinsspielerei getrieben. Bas murbe erft werben, wenn man Die theilmeise wegen gu geringer Arbeitergabl am Orte icon ichwach genug bestehenden Wetallarbeiter:Bereine nochmals in kleine Däuflein theilen wollte. Redner ift der Anficht, wenn man bon ber Organisationsform fprechen wollte, fo brebe fic biefe einfach um 4 Fragen : 1) auf welche Art und Beife finb am meiften Rollegen für unfere Sache gu gewinnen; 2) durch welche Organijation find am meiften Mittel aufzubringen ? 3) welche Organifation verbrandit am wenigften Berwaltungskosten ? 4) welche Organisation ist am besten im Stande, Front gegen bas Ravital zu machen ? — Nachdem noch mehrere Rollegen ihre Meinung in bemfeiben Ginne geäußert batten, wurde einstimmig ber Wunfch ausgebrudt, ber Kongreß moge eine allgemeine Metallarbeiter-Union in's Leben rufen. Die Frage, ob wir einen Delegirten nach Frantfurt ichiden, wurde einftimmig bejaht und Kollege Trautewein einstimmig gewählt. Derfelbe hat ungebundenes Manbat. Sierauf wurde die Berfammlung mit einem Soch auf die tampfenden Arbeiter geichloffen.

Soffentzeim. Der Detallarbeiter- Sachberein hielt am 4. Mai eine Generalberfammlung ab. Gewählt wurden: als Bor-Agenber Friedrich Beutler, als Raffier Beter Mod, als Schriftsuhrer Emil Bormitt, als

Beifiter Georg Schabt. Schwerin. In ber am 6. Mai abge-haltenen Saupt = Berfammlung bes Metall= arbeiter : Fachbereins murbe beichloffen, ben Arbeitsnachweis in feinem jebigen Stadinm gu belaffen; bas Umfcauen ift wohl geftattet, aber nicht die Berabfolgung von Beitstellen-Beidenten bon Seiten ber Rollegen, um baburch ben inbifferenten Rollegen entgegengutreten. Ferner murbe beichloffen, bie Ber-

sammlungen nicht mehr am Mittwoch vor dem 1. und 15. jeden Monats, fondern bom 20. Mai an alle 14 Tage eine Mitglieber-Berfammlung ftattfinden an laffen. Auch wurde beschloffen, ben Metallarbeiterkongreg gu beschiden und ift hiegu bereits Rollege Beder proviforifch gemahit.

Wilhelmohafen. Am 15. April fanb bier in der "Arche" eine öffentliche Metallarbeiter-Bersammlung statt. Als Referent war Herr E. Grenz, Chemnik, erschienen. Die Lagesordnung lautete: "Die soziale Bewegung und die Entwidelung ber Arbeiter. Bewegung" und Distuffion. Der Referent hielt einen anberthalbfifindigen febr lehrreichen, mit großem Beifall anfgenommenen Bortrag und erlauterte in braftischer Beife ben Anfichwung, den die Induftrie in ben letten 10 Jahren gemacht gabe und bem gegenüber bie Arbeitelofigleit ber vielen Arbeiter burch die immermabrenbe Anschaffung immer mehr komplizirter Maichinen u. f. w. Bum Schluß forberte ber Referent Die Arbeiter auf, fich gu organifiren, um ben Indifferentismus, welcher noch gu febr unter ben Arbeitern berefcht, beffer befeitigen gu fonnen. Durch bie vielen Gr. fahrungen, melde der Referent auf bem Bebiete der Arbeiter- und Gewertichaftsbewegung gemacht bat, halt er bie Branchen-Organisation für's Befte und hofft, bag biefelbe auch auf bem nadften Rongreffe in Frantfurt gur Durchführung gelangt. Siermit ftieß ber Referent aber auf Biberfprud, benn fammtliche Rebrer, die nach ibnt iprachen, hielten bie allgemeine Bentral-Orallen Gefühlen ber Seltdarität entgegen ein I ganisation für maßgebend, und wurde

folgenbe Refolution einstimmig angenommen : "Die heute, ben 21. April, in ber "Urche" gu Bant tagenbe offentliche Metallarbeiter-Berfammlung ertennt nur eine allgemeine Bentralifation gegenüber ben Unternehmer-Berbanben für widerstandefähig an und berfpricht, mit allem Nachdrud bafur eingutreten, bag auf bem nachften Rongreg eine folde angenommen wird, in Ermagung, bag durch Grunbung von Fach Berbanben bie Rrafte gerfplittert und ein gemeinichaftliches Sandeln unmöglich gemacht wird, welches unfere Berufsthätigfeit erforberi." Unser Delegirter murbe noch aufgeforbert, voll unb gang für die Resolution eingutreten.

**Wolfenbüttel.** Am 3. Mai wurde in einer öffentlichen Detallarbeiter-Berfammlung beichloffen, die Buftande ber Gifengiegerei und Mafchinen-Fabrit bon Branbes u. Co. in der "Metallarbeiter Beitung" au beleuchten. Es wird bort an Rohn 30 bis 35 d bezahlt, aber nur mit dem - Munbe, benn es wirb nur in Afford gearbeitet unb berfelbe wirb fo gefest, daß Rohne bis zu 10 & herab bie Stunde bortommen. Bie human herr Branbes ift, mag Folgenbes beweifen: 3mei Dtann werben nach Aus. warts gefchidt, um eine Brilde gu ftreichen, diefelben erhalten aber tros mehrfacher Bitten tein Reifegelb gurud, unb fo faten fie fich genothigt, Uhr und Farbe gu berfeben, worauf Entlaffung bes Ginen folgte. Rarglich wurben Lager gefertigt, biefelben får fehlerhaft erklärt und ben Beuten tein Bohn baffir bezahlt; troubem murben ble: felben fpater berbraucht. Much in Rrant. heitsfällen werben bie Arbeiter formilich über's Ohr gehauen. Go erhielt ein Schloffer für anderthalb Wochen 7 M Rrantengelb. obgleich er bei ber Löhnung Aber 1 6 Beitrage gue Rrantentaffe gablen mußte; benn es wird vom Montagengelb, Fahrgelb u. f. w. 11/2 & pro Mart abgezogen, bei eintretenber Rrantheit aber nur ber Lohn berechnet. Wir machen fämmtliche Rollegen auf Die Fabrit aufmertfam, benn herr Branbes annoncirt fehr haufig in Sannover und Magbeburg, um Schloffer gu fangen.

Murzen 1. S. Indem ber Former. Berein gum allgemeinen Metallarbeiter. Berein übergetreten, wird bie Unterfifibung an reifenbe Rollegen nur bom letigenannten ausbezahlt. Mur Diejenigen erhalten Unterftugung, welche einem Fach. ober Dletall: arbeiter-Berein mindeftens 8 Bochen angebort, fich vorschriftsmäßig abgenielbet und nicht langer als 3 Monate ferngestanden haben. Da auch biele Mitglieder unferes Berins abreifen, ohne fich abzumelben unb ihre reflirenben Beitrage gu entrichten, erfuchen wir alle Borftande ber Sach= unb Metallarbeiter-Bercine, die firengfte Rontrolle gu üben. Auch feben wir, wie bon feiten bieler reifenber Rollegen bie Bereinstaffen in unerhörter Beife ausgenütt werben, fogar bon folden, welche bie erften Monate im Borjahre 1890 und im Jahre 1889 einem Berein nur 2-3 Wochen angehört haben, indem felbige Unterftubung beanfpruchen, bie ihnen gu unferer Berwunderung auch fast Aberall ausbezahlt wirb.

Mienbaben. Der Metallarbeiter-Sach: berein hielt am 24. April feine erfre Generals berfammlung ab. Bum 1. Buntt ließen fich 7 Mitglieber aufnehmen. Bum 2. Buntt legte der Raffirer den Raffenbericht vor. Nach biefem betrugen bie Ginnahmen 60 .6, bie Ausgaben M 49,72, Raffenbeftand 46 10,28. Bum 3. Buntt wurben noch einige nothwendige Aenderungen on den Statuten bor. genommen. Betreffs ber Maifeier murbe beichloffen, einen Ausflug nach Biebrich. - Allen Rollegen gur Radricht, daß fich ber Arbeits-Nachweis bei Rollegen Hafeloff, Hermannftr. 9, 2, befindet, woselbft auch bie Reise-Unterstützung ausbezahlt wird.

#### Schloffer 18. Maschinenbauer.

Altona. Am 5. Mai fand hier eine öffentliche Berfammlung ber Schloffer und Defchinenbauer ftatt. Der Ginberufer frabm= heim eröffnet biefelbe um 9 Uhr. In's Bureau werben gewühlt: Frahmheim als erfter und Rronert als zweiter Borfigender, Grote als Schriftführer. Der Borfigende Frahmheim erläutert die Bichtigfeit der Berfammlung in Bezug auf den Dietallarbeiter= Rongreß, welcher im Juni gu Frankfurt a. Dt. tagen foll. Er macht im Befonberen auf bie Aubahnung ber Union ber Metallarbeiter aufmertfam, bie bon ben Bertrauensmännern empfohlen fei. Brummerstebten führt in langerer Rebe bie "Unzwedmäßigfeit" ber Union an. Er fei mohl für die Befchidung bes Kongreffes burcy Delegirte, aber er halte nur bie Branchenzentralisation für bas Rich= tige. Auch die Ronferenz in Berlin habe fich für Bentralifation ausgesprochen und erfuche er ben Delegirten, ber gum Rongreß gemählt murbe, in diesem Sinne zu wirten. Rronert fucht ben Borrebner gu wiberlegen, macht u. A. auch auf die Bentralisation ber Somiebe aufmertfam. Diefe batten auch 10-12 Filialen gehabt, doch maren Diefe hier und da wieder eingegangen, je nachdem bie Leitung ober die Leiftungen gemefen. I heime Abstimmung als Delegirte gemabit.

Benn fic alle Facher gentralifiren follten, warben wir auch wohl eben fo viele Sachgeitungen befommen'; bie Bermaltungen, wie auch bie vielen Branchen Beitungen aber tofteten viel Gelb, welches unnus vergeubet wurbe. Wenn Borredner ber Ronfereng in Berlin Ermahnung gethan, fo wiffe man bod auch, bag biefe nur gu berathen, nicht aber gu befoliegen hatte. Dag ber vorfahrige Rongreß nicht ben gewünschten Erfolg gehabt, sei durch bie Machinationen ber befannten herren bereitelt, ba ber Rongreß bum Berbft erft geplant gewefen fel, wenn bas Sogialiftengejet gefallen fein wurbe. Wenn auch ber Rongreg ben beutichen Arbeitern 15-18,000 A gefoftet, fo babe er doch unleugbar fein Gutes geftiftet. Rebner ermahnt schließlich, für die Anbahnung ber Union einzutreten und in biefem Sinne ben Rongreß gu beichiden. Schrader fpricht in langeren Ausführungen über ben Weimarer Rongreß, insbesondere über bie Branchen-Rongreffe. Er glaubt, bag bis gur Union ein au großer Sprung fei und empfiehlt bie Brauchen-Bentralifation, ba bis jest noch lebe Branche für sich genug zu thun habe. Rebner dent belegirte gu mahlen. Es ift ein Antrag auf Schluß ber Rebnerlifte eingegangen. Derfelbe wirb bon Rronert babin motivirt, es maren noch fleben Rebner eingetragen, auch icheine es ihm, als wollten bie baniburger, welche gugegen, fowie die Berbanbsmitglieber bie Debatte nur binausziehen, um heute ben Bwed ber Berfammlung gu bereiteln. Es wirb über biefen Buntt Abstimmung verlangt und ber Un-trag angenommen. Großmann erwidert nun Rronert, bag nicht bie Schmiebe allein in Mitgliedergahl gurudgegangen feien, fonbern alle Bereine, und habe hieran hauptfachtic bie Polizei Schuld, bie bamals die Berfammlungen verboten habe. Er fet icon fruber für bie Union eingetreten, halte biefelbe aber noch fur berfrüht; es fei ber Sprung gu groß. Er embiehle bie Bachgentralifation und ichließe fich dem Antrage Schrabers an, gwei Delegirte gu mablen. Schonfelb berfucht feine Unfichten für bie Union flar gu legen und ftellt ben Antrag, einen Delegirten gu mablen, ba biefer für Altona und Ditenfen bollfommen genilgen werbe. Es fprechen nun noch mehrere Rebner für bie Union unb erlautern in langeren Ansführungen ihre Anfichten, boch herricht eine folde Unruhe im Saale, bag ber Borfigenbe öfters gur Glode greifen und um Ruhe bitten muß. Beine findet bie Unruge in ber Versammlung erflärlich, da Aberall Reibereien bortommen, wo zwei verschiebene Organifationen in einer Branche an einem Orte vorhanden feien. Da nun bie Rebnerlifte erledigt, wird gur Abstimmung gefchritten, Der Antrag, bag ber Rongreg beschiat werben foll, wirb einstimmig angenommen. Der Untrag Schraber, zwei Delegirte gu wählen, wird abgelehnt, der Untrag Schon= felbt, einen Delegirten gum Rongreß gu fenden, wird mit großer Majoritat angenommen. Es foll nun gur Bahl eines Delegirten gefdritten werden unb ftellt Broßmann den Antrag, die Bahl per Stimmgetiel vorzunehmen. Da aber bie Beit gu weit borgefdritten (20 Minuten bor 12 Uhr), ftellt Frobel den Antrag, per Afflamation zu mahlen. Ge fprechen ein Redner für und ein Rebner gegen biefen Antrag und wird berfelbe mit großer Majoritat angenommen. Es wird nun gur Wahl geschritten und wird M. Aronert mit großer Majoritat gemablt. Großmann protestirt gegen die Wahl, wird vom Borfigenden aber gur Ruhe bermiefen und da fich derfelbe nicht fügen will und burch biefes Gebahren große Unruge ent. fieht, ichließt ber Borfibenbe furg bor amolf Uhr bie fehr gut befuchte Berfammlung.

Altona. Trobbem die hiefigen Schloffer und Mafdinenbauer bereits in öffentlicher Berfammlung, zu der alle Kollegen Butritt hatten, einen Delegirten mahlten', wollen mun bie "Berbanbler" doch egtra eine "öffentlice" Berfammlung einberufen, bie aber möglichft geheim gehalten werben foll, bamit man hilbich "unter fich" ift. Da foll nun auch ein Delegirter gewählt werben. Es berlautet überhaupt, bag ber "Berbanb" feine gange Raffe baran feger wolle, um möglichft biele Delegirte nach Frantfart gu jenden; bielleicht fuge es fich, auf bem Soloffer-Rongres bie Mehrheit gu erhalten, und dann mare man "foon beraus". Die Rollegen Dentschlands wiffen alfo, was geplant wird und werben hoffentlich gaglreich pertreten fein. (Auch aus Springen wirb uns bon allerlei Manovern berichtet, bie in biefer Beglebung gemacht werben. Rcb.)

Balle a. S. In einer am 25, April ftatigefundenen öffentlichen Berjammlung der Schloffer, Dreher und Berufsgeniffen, melde aablreich besucht war, sprach Genoffe Beis ans Berlin über bie materialififche Beichichtsauffaffung. Der Bortrag fand großen Beifall. Bum 2. Buntt: "Stellungnahme jum Metallarbeiter-Kongreß", murden die Genoffen Hermann Deumer mit 74 und Jul. Cheling mit 117 Stimmen burch geComiede.

Bunnouse Sinden. In ber öffentlichen Schmiebe-Berfammlung am 9. Mai ftand auf ber Tagesorbnung: 1) Stellung. nahme jum allgemeinen Metallarbeiter Rongreß. 2) 29ahl eines Delegizten. 8) Berdiebenes. Bum 1. Buntt ergriff herr Gaber bas 2Bort ; er erlauterte eingehenb, bağ es nothwendig mare, mit ber Grunbung einer allgemeinen Metallarbeiter = Union borgugeben, inbem bie einzelnen Branchen bem Drude bes Rapitals ben nothigen Biber ftand nicht entgegenieben tonnten. Die Berhaltniffe in Samburg unb Berlin batten in jungfter Beit ben Beweis geliefert, daß es ben einzelnen Branden nicht mehr möglich mare, fich bem Rapital erfolgreich entgegengus ftellen. Redner berwies auf den Statuten. Entwurf zur Anbahnung einer Metall. arbeiter-Union in Mr. 14 ber "Metallarbeiter-Beitung"; er forberte zum Schluß bie Role legen auf, Stellung gu bemfelben gu nehmen. Rollege Baffow erfucht bie Wegner der Union, in der heutigen Berfammlung ihren Stands punit flarzulegen, bamit burch bie Dig. tuffion möglichft Rlarheit gefchaffen werbe. Dierauf entipann fich eine rege Debatte, an ber fich biele Rollegen betheiligten, bie fich größtentheils für Grundung einer Metall. arbeiter-Union aussprachen. Rur einzelne Rollegen beharrten auf ihrem alten Standpuntt, indent fle Branchengentralifation borjogen; fle murben aber burch bie Distuffion dabon übergeugt, bag es eine bringenbe Rothwendigteit ift, fammtliche Metallarbeiter unter eine Leitung gu ftellen. Die nun folgenben Rebner wiefen unter Bezugnahme auf ben Statuten-Entwurf barauf bin, baß fich bie Schmiebe Sannover-Lindens mit ben übrigen Metallarbeitern folibarifd fühlen mußten, um enblich eine Ginigfeit unter benfelben herbeiguführen. Bum 2. Buntt fprachen fich mehrere Kollegen dahin aus, bas Mandat ber Schmiebe Sannober-Lindens gum Metallarbeiter Rongreß ju Frantfurt bem Delegirien ber Metallarbeiter von Sannover gu übertragen. Nachfolgenbe Resolution fanb ein-ftimmige Unnahme: "Die heutige öffentliche Schmiebe - Berfammlung Sannover-Lindens im Ballhofe beidließt, bas Mandat jum Rongreß bem Delegirten ber Metallarbeiter bon Sannover gu übertragen; fle erachtet es als eine Rothwenbigfeit, bem Delegirten anbeim gu geben, im Sinne ber Somiebe bon Saunover und Linden für Grunbung einer Metallarbeiter-Union auf bem Rongreffe einzutreten." Bum britten Buntte legte ber bisherige Delegirte gur Kontroll-Kommission sein Amt nieder und wurde an beffen Stelle Rollege Bod gemählt.

Malle u. S. Am 9. Mai fanb im Saale der Morisburg die erfte Generalverfammlung ber Reffelichmiebe, Blechschmiebe und beren Silfsarbeiter ftatt. Bum 1. Punit, Quartals. Abrechnung, erftattete ber Rafftrer Bericht und verlas die Ginnahmen und Ausgaben, welche von ber Berfammlung für richtig befunden wurden. Beim 2. Buntt, Borftands-wahl wurden gewählt: Mittag jum 1. Borfigenben, Schumann jum 2. Vorf., Wundrack als 1. Raffirer, Souh als 2. Raffirer, gu Schriftführern Mendorf und Bachmann, gu Revisoren &. Boge, Santich und Burger. Sierauf verlas der Bibliothetar U. Boge bie Ginnahmen ber Bibliothet, welche für richtig befunden murden. hierauf empfahl der Borfigende ben Rollegen bie Bibliothet. Bu "Berichiedenes" legte ber Borfigenbe bie Lage bes Rollegen Janide flar; es murben ihm auf Antrag von Rollege Burger 20 66 einsteinmig bewilligt. Hierauf erläuterte ber Borfigenbe ben in ber "Metallarbeiter-Big." veröffentlichten Statuten-Entwurf gur Un: bahnung einer Metallarbeiter-Union; er fprach ferner über lotale und gentralifirte Organi-jation der Metallarbeiter, wobet er bervorhob, bag bei ben Reffelfcmieben noch biel gu munichen übrig bleibt und es ihre beiligfte Pfiicht ift, an der Organisation mitzuwirken und ben Borftanb gu unterflüßen. Rollege Burger fprach fich für lotale Organisation und fur Beschidung bes bemnachit statt. findenden Metallarbeiter = Rongreffes aus. Rollege Schumann trat für Bentralifation ein, worauf der Borfitzende auf berichiebene Organisationen hindeutete, melde dem Untergang geweiht maren,

Feilenhauer.

Augsburg. In der am 9. Mai abges haltenen Berfammlung wurde bas Mitglied Schmedenbecher bon Ranibenern aus bem Bereinausgeichloffen. Grund : Richtbezahlung ber Beitrage und ber Beitung. Ferner murbe beschloffen, bag wir teinen Delegirten nach Frankfurt fenden und uns auch nicht bertreten laffen, ba wir unt nicht für die allgemeine Metallarbeiter . Union begeiftern tonnen und nur für Fach-Bentralisation ftimmen tonnten. Gur Die Feilenhauer bebeutet eine Menorganisation eben feinen Fortichritt, denn mir haben bas Unterftulgungewefen und ben Arbeits Rachweis und Anderes berartig geregelt, beg uns barin andere Branchen noch gurudfteben,

felbft errungenen Bortheil freiwillig aufqugeben. Auch muffen wir noch bemerten, bağ es bler, fowie auch in Minchen febr peinlich berührt hat, bas bie Rollegen in Mitzgufchlag feinen Bfennig Unterficipung erhalten haben unb haben fich biefe Rollegen bel une und ben Munchnern befcmert, Diefes Berhalten ift and burchaus nicht gu entschulbigen, ba bie Defterreicher Rollegen icon Taufende von Gulben nach bem Rorben gefchidt haben und hauptidolich Beipgig, ber Sit unferes Bertrauensmannes, ofters bebacht murbe. Wir muffen leiber Setennen, baß diefes nicht geeignet ift, die Opferwillige teit ber fübbeutichen Rollegen gu erhöben, auch bat es bas Bertrauen in bie Gefcafts. führung bes Berrn Bolbbach bebeutenb geichwächt, ba er in biefer Sache gar nichts geihan hat, und können wir ihm beshalb unfere Bufriebenheit nicht verfichern, mas thm blelleicht auch gleichgiltig fein mag; wenn bies fo ift, bann ift es uns auch gleich. giltig, ob wir ble Sympathie bes herrn Goldbach besiten ober nicht. Diefes gu feiner Renntnig. (In Murzzuschlag war ja gar fein Geld mehr nothig, ba bie Gendungen aus Subbeutichland retour gingen. Reb.)

Bradewede. Unfer Streit in Bradmebe und Bielefelb bauert noch unberanbert fort. Beber Streitenbe hat noch guten Duth und bitten wir barum alle Rollegen, uns fo viel wie möglich gu unterftuten und ben Bugug ftreng fern gu halten, benn ber Steg foll und muß unfer bleiben.

Buhrort. In hochfelb ift Fellenhauer-Streif ausgebrochen. Bericht folgt.

Die obligatorische Sabrik-Ordnung.

Rach bem Regept gemiffer Gifen-Rouige,

Ber bie Mafchine nicht gut fcmetert. So daß fie ein Geraufd vollführt Und gute Delung lagt bermiffen, Birb 'rausgeichmiffen.

Wer fich beripatet beim Appell, Wer nicht zur Arbeit antritt fonell. So bag bie Anbern warten milfen, Wird 'rausgefcmiffen.

Wer eine Transmission berührt Und bedurch bas Malheur ristirt, Dag ihm der Rörper wird gerriffen. Bird 'ranggefdmiffen.

Wer mitten in ber Arbeitszeit Mus gieriger Gefraßigteit In feinen Mund ichiebt einen Biffen, Wirb 'rausgeschmiffen,

Ber bei ber Arbeit nicht entjagt, Beil ber Tabat ihm wohl behagt, Den Rauch., fowie ben Schnupfgenfiffen, Bird 'rausgeschmiffen.

§ 6. Ber eine Beitung abonnirt, Die nicht vom Chef ift approbirt, Ber fo belaftet fein Bewiffen, Wirb 'rausgeschmissen.

Wer Umgang mit Berfosen pflegt. Die fogialtftifc angelegt, (Er wird fich's felber fagen muffen), Birb 'ransgefomiffen.

Ber Bebel feine Stimme fcentt, Bodurch, wenn man es recht bebentt. Bebweber Batt wird burchgeriffen, Bird 'rausgeschmiffen.

Ber, ohne bag der Bringipal Durchaus genehmigt hat bie Bahl, Als Braut'gam eine Braut will tuffen, Birb 'rausgefchmiffen.

("Luftige Blätter.")

Mene Jabrikordnung für das Königreich Stumm nach dem Inkraftfreten des Arbeiterfdub-Gefeges.

S 1. Beber meiner Arbeiter hat bas Recht. geboren gu werben, Mir gu leben und gu fterben. Erfteres und letteres auf feine eigenen Roften.

§ 1a. Der Arbeiter ift and ein Menfo

— jo zu fagen. § 2. Wer fich ohne Meinen Konfens und ohne genügenben Arbeitsverbienft berheirathet. bem entziehe ich letteren ganglich burch jofortige Kündigung.

§ 3. Da Ich aber burch ben bon Mir ertheilten Beiraths-Ronfens (Oder-Monfens? Annt. bes Gegers) die Geburt bes Arbeiters implicite gu bewilligen geruht habe, fo hat fich derfelbe als ein auf Meinem Grund und Boben erftandenes Produtt gu betrachten, und find wir beshalb nicht gewillt, einen bas Meiner freien Berfügung unterliegt.

(Bergl, bas Ang. Benbrecht fiber ble Jagb 1

und Gewinnte ben Frichten.) 3 4. Des Webetterfinb bat bellpalb ble bon Mir unterhaltene Gemeinbefchale in befugen, in Weiger gelehrt mirb, tag bie Webrider Stumm groß find und Ronig Stumm ihr Bkophet ift. Allerhochfidetfelte, allt elwan in feinem Baterlande.

§ 6. An ben Conntagen if en Preinen Arbeitern gestattet, Gott auf ben Rufen bafür gu banten, bag 3ch ihnen ihr tagliches Brob gebe.

6. Aufer ben Boblfahrtbeinrichtungen for Alter, Invalibitat und Arantheit Deiner Arbeiter habe 3ch bie Diagnahme getroffen, bag jeben Morgen bie Sonne aufgeht über Berechte und Ungerechte, und berpflichte Mich, es mindeftens einmal im Durchschnitt monatlich regnen gu laffen.

§ 7. Ber bom Bau bes Mofeltanals fprict, wird wegen der bavon zu befürchtenben Berbilligung der Minetteerze für Meine Ronfurrenten unter dem Dampf-

hammer geläutert. § 8. Geht ein Sozialdemotrat burch Reuntirchen, so mussen alle Thuren gefcioffen werden und Niemand barf bie Straße betreten.

Da Ich bemerkt habe, daß bie meisten Menschen, wenn ich Reben halte, Mich nicht ansehen konnen, ohne zu lächeln, ift bas Lächeln, fowie das dläufpern auch augerhalb der Fabrit bei Strafe foforliger Entiaffung berboten.

§ 10. Wer irgend eines bon ben im Strufgefegbuch bezeichneten Delitten begangen hat, hat bies Mir fofort anzugeigen, bamit bem Umterichter Arbeit erfpart und bie Strafe bon Mir festgefest wird.

§§ 11—1000. Strafandrohungen für Bergegen mabrend des Betriebes.

§ 1001. Ber irgend ein bon Dir in der Fabril-Ordnung überfehenes Vergeben bemerkt und Mir nicht augenblicklich anzeigt, wirb entlaffen.

Gegeben Schloß Rappelslust im Wonnemond 1891.

gez. Karl Ferdinand I. R.

#### Algemeine Aranken- u. Sterbe-Staffe der MetallarBeiter (E. S. 29).

Abrechnung der Hauptkasse pro **April** 1891.

Einnahme: Kaffenbestanb ultimo Mara 232,997,09. Bon Altenburg 225. Ammerbach 4,60. Barmbect 300. Bayenthal 125. Bornheim 400. Doos 70. Dresben-Reuftabt 100. Ehrenfeld 150. Gilenburg 22,70. Giberfelb 200. Fechenheim 100. Flensburg 100. Franklurt a/M. 600. Fürth 500. Großanheim 300. Hemelingen 100. Hilben 11,65. Horde 100. Königsberg 100. Labed 100. Wemmingen 35. Mahlhausen in Thur. 186.95. Mahlheim a. M. 60. Muhlheim a. 8th. 100. Reuenburg 80. Miefern 100. Olbenburg 100. Rigdorf 250, Borbe 76,22. Bolfenbuttel 100. Foigende Filialen haben ben Letrag an ben Bulfan abgegeben: Alte-Reuftadt-Magdeburg 100. Augsburg 168,32. Doos 20. Eller 21,26. Friedrichsfelb 14,20. Hörbe 125. Ihehoe 20. Riel 104,26. Bicgnit 20,26. Lübenscheib 100. Mithibneg 100,19. Offenbach 55,08. Osnabrud 150. Mandersader 20. Hatibor 89,03. Mimpar 37 14. Steele 20. Beitrittsgelb bon 18 Mitgliedern 19,90. Beitrage 463,35. Ab-geordnetenstener 25. Burudbezahlt bon ber Beffen = Raffanifden Berufs = Genoffenicaft 124,55. Bergutung an Porto 16,44. Burdd. bezahlt S. Finer, Schiffbed 4. Sonftige Cin-

nahmen 2,75. Summa & 239,514 94.
Ausgabe. Nach Altenborf & 50,—.
Barmen 200. Benrath 60. Bergeborf 80.
Berlin 4 400. Berlin 6 500. Berlin 7 300. Berlin 8 300. Berlin 9 500. Bodum 70. Brodenbeim 200. Bremen 100. Breelan 300. Brieg 50. Budan 400. Burgfarrnbach 50. Caftel 150. Coburg 50. Coln (Rord) 100 Coin (Zad) 150. Darmftadt 150. Diemit 100. Dobren 150. Dresben-Aliftadt 200. Duffelborf 100. Sichweiler 200. Gilbed 200. Giffingen 25. Eningen 160. Stillngen 100. Eulingen 150. Fechenheim 100. Flingern 200. Freiburg i. B. 250. Friedberg 20. Friedrichs: felb 100. Gablens 150. Geeftemunde 150. Gerresheim 150. Glosa 130. Gorbis 300. Grafenberg 150. Griesheim b. Darmftabt 75. Summersbach 350. Haltern 60. Sarles-haufen 50. Hafpe 100. Hattersheim 100. Debbernheim 300, Beibingefelb 50. Seilbronn 150. hennes 75. herford 75. heumar-Rath 160. hochfeld 160. humbold-Rolonie 100. Albersgehofen 100. Ralf 250. Rendenich 100. Rlein-Ottersleben 100. Lollar 150. Mittweiba 40. Montigny 180. Mühlhausen i. Th. 200. Ründen 500. Münden Gladbach 150. Münben i. S. 60. Redarau 200. Reheim 50. Renmanfter 100. Reue Reuftabt-Magdeburg 75. Rippes 100. Oberbill 400. Oberhefterwith 100. Oberstein 100. Ottensen 50. Ober- Bon ber "Meuen Brit" (Sintigart Berschiebenes. Fragelasten.
Ibermasens 60. Potschappel 100. Preunges.

32. Dest des 9. Jahrgangs erschienen. Aus Der Dreher Paul Richard Emmerich ist auf mit 100. Oberftein 100. Ottenfen 50. Ober-

delm 50. Rabenau 80. Rabensburg 20. Reis, Brinen 85. Bibindt 80. Galbte 100. Shalle 160. Schluttenbach 85. Schweinfurt 60, Spanbau 100. Stuttgart 50, Unterfochen 50, Bobwintel 100. Balbbuttelbrunn 100. Balbice 100, Beingarten b. Racensburg 40, Beife haus 100. Werften 50. Wefthofen-Enfen 200. Wiefed 50, Birnborf 100. Folgenbe Filialen haben ben Betrag bom Bulfan erhalten : Altenborf 80, Berlin 1 500. Grfurt 100. Fermerbleben 60. Finftermalbe 100. Giebiden. ftein 100. Saufen 9. Memel 80. Mubiburg 68,06. Regensburg 18,78. Muhrort 60, -.. Rrantengelb an: 20. Mumenroth, Riebertaufungen 24,16. R. Attern, Samm 83,90 R. Bernbt, Deutsch-Metteben 14,10. A. Gelbmann, Rapwintel 21,00. S. Gebharbt, Steinbad 45,80. R. Gerlaa, Mitengronau 58,40. 3. Gludler, Engenthal 21,15. U. Solgichneiber, Deerbt 94,65. F. Jugenbahl, Meiberich 12,40. E. Orlowety, Staffurt 17,10. R. Bietsch, Farstenwalde 28,20. B. Minge, Luiter am Berge 24,15. R. Schmidt, Bab Ems 56,40. 3. Schönhale, Strafburg 71,15. 29. Ungner, Frantenftein 10,05. R. Bild, Dleberftetlen 58,40. 23. Birthe, Erblingen 30 55. Rurund Berpflegungstoften für G. Mitern, Samm 81,25. Bur M. Weiß, Stettin 21, Gur argt. liche Behandlungen 4,75. Gur Argnei und fonflige Beilmittel 11,45. Sterbegelb für Bb. Maufder, Weiter 75. Wehalter u. Bergutung an Beamte ber Sanpt-Berwaltung 457,50, Bergutung an bie Revisionstommiston 51,80. Für Drudfachen u. Marten 2126,59. Abonnement für bie "Metallarbeiter-Beitung" 522. Ditto für die Rrantentaffe 2. Porto, Schreib. material u. f. w. 827,58. Summa 19,489,52.

Bilance: Ginnahme M 289,514,94 Musgabe , 19,489,52 Raffenbestand & 220,025,42.

C. Butenuth, Sanpitaffler

#### Abrechnung

über den Unterflühungsfond der allgemeinen Kranken, und Sterbekaffe der Matallarbeiter.

Ginnahme. Raffenbestanb bei ber letten Abrednung (f. Rr. 42 1890) .4 511,61. Rraufe-Budau & 55. Seilmann-Offenbach 17. Beigelt-Magbeburg 9. Ueberschuß des 10jabr. Stiftungefestes am 23. November in Samburg b. Butenuth 282,67. Reichert. Suben. burg 20. Religer-Schiffbed 26,60. Segebrecht.Berlin 9. Chrenfeld b. Butenuth-Samburg 37. Summa #6. 917,78.

Ausgabe. Müngner-Samburg 20 .... Laufchle-Caffel 20. Carftens Diebrichsborf 20. Bod-Reichelsheim 30, Sanna-Saltern 50. Blitt-Mannheim 30. Beibberg-Bohenberg 25. Behmann Breglau 25, Borto 1,60. Summa *M* 221 60.

> Bilance. Einnahme 26 917,78. Ausgabe \_\_\_ 221,60. Raffenbestand & 696,18.

Marnberg, 15. Mai 1891.

3. Sherm.

## Sur Beachtung!

Alle für die Nummern 22 und 23 bestimmten Berichte, Anzeigen 2c. bitten wir uns bes Rongreffes wegen fo balb als möglich gutommen zu laffen.

Die Redaktion.

#### Sterbe:Tafel

der Bentral-Krunken- und Sterbe-Paffe der Metallarbeiter "Bulkan".

Rr. 7307. Ernft Bieper, Rafdinenbauer,

geb. 26. Juni 1854, geft. 22. März 1891 an Lungenschwindssucht in Gaarden.
1067. Paul Gegner, Schloper, geb. 10. Mai 1855, gest. 19. März 1891 an Lungenschwindsucht in Augsburg.
8097. Emil Philipp, Dreher, geb. 16. April 1861, gest. 1. April 1891 an (?) in Ntühlhausen i. Th.

8452. Subert Sad, Gasmeifter, geb. 4. Mug. 1844, geft. 13. April 1891 an

Lungenlahmung in Dortmund. 6815. Beier Kert, Fabrilarbeiter, geb. 24. Dez. 1867, gest. 16. April 1891 an Lungenkatarth in Bingst. 3594. Konr. Bolender, Tischler, geb.

27. Rob. 1848, geft. 16. April 1891 an Bungenentzundung in Dortmund.

#### Litterarisches.

dem Indalt heben wir bervor : Bie Brenigno Mary bernichtet. I. Mary und Brentano. Bon R. Cautsty. II. Banfarb. Bon B. Gichboff. — Frangenrechtlerei unb Mrbeiterfcus. Bon G. Bernftein. - Das Broblem ber Araftvertheilung unter Berud. fichtigung der Berfuche, bas Aleingewerbe gu heben. , (Forifegung), Bon Dr. S. Bug. -Feuilleton: Bu neuen Bielen. Rovelle von Robert Schweichel. (Forifehung). - Beft 88: Die Arbeiterbewegung in ben Bereinigten Staaten. 1850-1860. Bon F. M. Sorge. - Das Broblem ber Rraftvertheilung unter Beradfichtigung ber Berfuche, bas Rieingewerbe gu heben. Bon Dr. S. Bug. (Solug). - Bon ber fcmeigerifden Landwirthicaft Bon &. Freimald. Rotigen. - Feutlleton : Bu neuen Bielen. Nopelle von Robert Schweichel. (Forte jegung).

### Vereins-Anzeigen.

Altenn. (MelaCarbeiter-Berein.) Den reifenden Rollegen gur Rachricht, bag nom 1. Bunt ab die Reifeunterftugung beim Rol. legen Bilh. Bug, RufterBort, bon Dittags 12-1 und Abends von 7-9 Uhr ausbezahlt wird und nicht mehr beim 1. Raffirer &. Trappe. - Sonntag, 31. Mai, Abends 6 Uhr, Mitglieber Berfammlung.

Augeburg. (Metallarbeiter-Fachberein.) Samstag, 30. Mai, Abenbs 8 Uhr, Mitglieder Berfammlung. T.D.: Aufnahme

neuer Mitglieber. Distuffion. Augoburg. (Former-Berein.) Grinde

biermit alle Rollegen, mir bie Abresse bes Formers Goitlieb Rarl, 20 Jahre alt, aus Coburg umgebend mitgutheilen. G. Fagler, Gludstraße 23.

Afcheroleben. (Metallarbeiter . Fac. Berein, Filiale Staffurt). Bei meiner Ub. reife bon hier, mache ich alle Rollegen, die auf Reiseunterstüttung reflettiren, barauf aufmertiam, bag diefelbe nunmehr beim Roll. S. tmann Schuppe, Bafferftrage 6a, ausbegabit wird. Ernft Orlowsin, Bismardstraße 8, Staffurt.

Afdersleben. (Sachb. b. Metallarbeiter.) Baut Befdluß ber letten Berfammlung wirb bie Unterftützung, ba felbige gu fehr in Anfpruch genommen wirb, für bie Sommermonote auf 50 d für Afchersleben und 25.3 für Staffurt redugirt. Obiges tritt am 1. Juni in Rraft. — Da Rollege Potlit fein Ant niebergelegt bat, werben Reifennterftunungen burch ben Rollegen Ernft Schmidt, Sinterbreite 19, berabfolgt.

Bernburg. (Fachb. der Gifenarbeiter u. b. B.) Rachfte Mitglieder : Berfammlung Sonnabend, 30. Mai, Abends 8 11hr, im Bereinstofal, Schlogbrauerei.

Brestun. (Fachverein ber Schloffer, Majdinenbauer u. verw. Berufsg.) Die Berberge und ber Arbeitsnachweis für Saloffer, Maschinenbauer u. berw. B. besfindet fich Barbaragasse 8. Die Reiseunterftilbung gabit aus der 1. Borfigende Bintler, Lewaldstraße 9.

Cuffel und Umgegend. Aufruf an bie Rlempner. Da unfere Gewertsgenoffen in Goppingen burch Magregelungen gum Streit gezwungen worden find und fle fich in allen berartigen Fallen mit uns folibarifc gezeigt haben, fo ift es wohl auch unfere Bilicht, fie in biefer bebrangten Lage thatfraftig gu unterftugen. Beitrage merben entgegen genommen bon &. Aberhold, Bertrauensmann, jeben Sonnabenb Abenbs in ber Berberge, Graben 60, unb in beffen Wohnung, Hollandische Strafe 94. Buzug nach bort ift ftreng fernzuhalten.
Chemnit (Metallarbeiter-Fachverein.)

Die Mitglieber werben erfucht, binnen bier Wochen in Bereinsversammlungen ober bei einem ber nachverzeichneten Borftandsmitglieber in ber Bohnung ihre Abreffen angugeben behufs anderer Regelung ber Ausgabe ber Metallarbeiter= Beitung: Robert Rraufe, Anbolfftr. 21, 1; Bilb Rraufe, Brühl 54, p. Emil Riemann, Martinftrage 28, 2; Bruno Stölzel, Sandstraße 13, p.; Karl Memann, Stifistraße 1, 3; Franz Zuchamerot, Bismarcstraße 10, 1; Otto Böttcher, Salzistraße 2, 2; F. Kaseberg, Andolfstr. 18, 3; Emil Flemminz, Leipzigerstr. 52, 3. — Da es in der legten Beit mehrmale porgetommen ift, baß gugereifte Genoffen gur Erhebung bes Frembengefchents ble Wohnung bes Borfigenben auffnchten, erfuchen wir bie Borfande ber Sachbereine, etwa Abreifenbe refp. Durbreifenbe barauf aufmertfam gu machen, daß das Frembengescheut nur bei bem Raffler Bilhelm Rraufe, Bruht 54, p., ausbezahlt mizd.

Parmfludt. Samstag, 23. Mai, Abbs. halb 9 Uhr, im Lotal gur . Stadt Rarnberg. offentliche Metallarbeiter-Berfamm= lung. E. D.: Der bevorftegenbe Metall. arbeitre-Rongreß und Bahl ber Delegirten.

Grund & 8 unferes Statuts aus bem Berein

bei Ausgahlung der Reifeunterftügung öfters

noch Grobbeiten gu hören befommt, fo

Erfart. (Metallarbeiterberein.) Da man

ausgefchloffen.

machen wir wieberholt befannt, bag Durchreifende, melde erft auf ber driftliden Berberge berlehren, feinerlei Unfprache auf Bablung der Reifeunterftützung machen konnen. Frankenihal. (Formerberein.) Samping, e 23. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Grofc, Dittglieberversammlung. E. D.: Beitragserhebung u. Aufnahme neuer Mitglieber, Bortrag. Berichiebencs. - Um 24, 2"al, Nachmittags 3 Uhr, findet in Defibeim eine Former-Berfammlung bei Gg. Sadenberger

Ericeinen erfucht. Bunnover. (Facho. b. Metallinduftrie.) Montag, 25. Wtai, Abends halb 9 Uhr, im großen Saal bes Ballhofes, Mitglieder-Berjammlung. T.D: Abrechnung bom legien Quartal. Bergnitgen.

ftait. Die Rollegen werben um gabiretdes

Fachverein) Montag, 25. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Bereinstofal, Generalberfammlung. E.D.: Berichtebenes. Bibliothel.

Book a. M. (Metallarbeiter Berein.) Der Former 3. Di d aus Sanau wirb bringend gebeten, feinen Berpflichtungen nach. Butommen. Bir bitten bie Rollegen, uns feine Abreffe mitzutheilen. - In ber Ditglieberversammlung am 2. Mai wurben Beter Bauer und Salob Rurg ausgefoloffen, weil fle thren Berpflichtungen nicht nachgetommen find,

Bildenhrim. (Metallarbeiter Betein.) Das Geichent wird nur beim Borfigenben, Steuermalderstraße 149, Mittags bon 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr aus. bezahlt. Die Berfammlungen finden ftatt am 80. Mai, 13. und 27. Juni, 11, und 25. Juli, 8. unb 22. Auguft, 5. und 19. Septbr., 3, 17. und 31. Ott., 14. unb 28. Dovemb. und 12. Dezember.

Kiel. (Fachverein b. Klempner.) Sonnabend, 30. Mai, Abends 8 Uhr, Bersammlung im alten Berkehrslotal; pragis halb 9 Uhr Abgug nach bem neuen Bertehrstotal S. Davide, Rehbenftrage. Dort Witglieber-Berfammlung mit barauffolgenbem ge muthlichen Bufammenfein. Ilm gabireiches Ericheinen wird gebeten.

Moniag, den 25. Mai, Abends 8 Uhr, im Sollanber", Ditglieder Berfammlung. E.O.: Bortrag. Sommerfeit. Fragetaften. Berichiebenes.

Mürnberg. (Fachb, b. Schmiebe u. b. B.) Sonntag, 31. Mai, Nachm. 4 Uhr, Borfclag ine Bereinslofal "Wirtoschaft gum Jammerthal", Schilbgaffe 4.

Burnberg. Deffentlige Berfammlung aller Arbeiter ber Reißzeug-Branche am Sonntag, 24. Mai, Bormittage halb 11 Uhr im Cafe Mert. Tages. ordnung: Stellungnahme gum Grantfurter Metallarbeiter-Rongreß unb Delegirtenmahl.

Mürnberg. (Fachv. aller Arbeiter der Reipzeugbranche.) Sonntag, 24. Mai, Borichlag in die Restauration Beuwage, Infel-

Dotodum. (Metallarbeiterverein.) Bir theilen hierdurch allen Rollegen mit, bag mir bou burchreifenden Rollegen fo in Anspruch genommen werben, bag wir nicht in ber Lage jind, bie Reife-Unterftugung bom heutigen

Tage ab bis auf Weiteres fortzugahlen. Wolfenbüttel. (Former-Unterftügungsberein.) In der am 9. Mai flattgefunbenen Berfammlung wurde beschlossen, die Fremden nicht mehr auf der Fabrit auszubezahlen, indem dies fehr große Nachtheile habe, sondern die Unterftugung ift bon jest ab auf ber Berberge gu erheben bei Berrn Rracht. Schlopplay 17. Sollte ein burchreifenber Role lege eine Beichwerbe in Betreff bes Bereins oder ber Berberge haben, fo murbe beichloffen, bag jeden Abend ein Mitglied auf ber Berberge zu ericheinen hat, um bies gu regeln.

## Anzeigen.

## An die Former Deutschlands.

Berthe Benoffen! Empfehle bei Bebarf meine ale gang borguglich anertannten Former Werkzeuge

in gefdmiebetem Meffing uno Stahl. Liefere Brobe-Sendung wie Beftellung franto. Bet Beftellung von 20 Mart an 10 Proz. Rabatt.

D. Soneiber, Formermertzeng-Fabrit, Leipzig-Blagwis, Turnerftr. 15.

#### Erwiderung,

Benn Berr Bogel, Leipzig-Gutrigfd, uns als nicht gemagregelt bezeichnet, fo mag fic betreffender herr um die Arbeiterbewegung am Orte beffer befümmern. 3m Hebrigen werden wir unfer Unternehmen auf bem nachften Rongreß flarftellen.

Rari Roll, Bertrauensmann ber Schmiebe Sachfens,